

Anhang 2

Standortdossiers

Stand Juni 2008

Gliederung

1	Wohnbauflächen	1
	Stadtzentrum – Indestadion 2,4 ha.....	1
	Stadtzentrum – Vöckelsberg 2,3 ha.....	6
	Stadtzentrum – Eschweiler Ost 3,6 ha.....	10
	Stadtzentrum – Auerbachstraße 1,7 ha.....	14
	Röthgen – westlich Grachtstraße 3,5 ha.....	18
	Röhe – nördlicher Ortsrand 3,7 ha.....	22
	Röhe – Aachener Straße 0,9 ha.....	26
	Röhe – nördlich Aachener Straße 0,5 ha.....	30
	Röhe – Sportplatz 1,2 ha.....	34
	Dürwiß – Am Fließ 1,3 ha.....	38
	Fronhoven, Neu-Lohn – Nördlicher Ortsrand 1,8 ha.....	42
	Kinzweiler – nördlicher Ortsrand 4,7 ha.....	46
	Kinzweiler – Mühlenweg 1,2 ha.....	50
	Hehlrath – östlicher Ortsrand 1,7 ha.....	54
	St. Jöris – östlicher Ortsrand 2,6 ha.....	58
	Weisweiler – westlicher Ortsrand 2,5 ha.....	62
	Nothberg – östlicher Ortsrand 1,1 ha.....	67
	Nothberg – Friedhof 2,1 ha.....	71
	Hastenrath – Im Kuckuck 1,2 ha.....	75
	Bergrath – Feldenendstraße 0,8 ha.....	79
2	Gemischte Bauflächen	83
	Dürwiß – südlicher Ortsrand 0,6 ha.....	83
	Hehlrath – südlicher Ortsrand 0,6 ha.....	87
3	Gewerbliche Bauflächen	91
	Stadtzentrum – nördlich Dreiers Gärten 1,8 ha.....	91
	Kinzweiler – Aldi 3,7 ha.....	95
	Weisweiler – IGP 4. Bauabschnitt 13,6 ha.....	99
	Weisweiler – IGP 5. Bauabschnitt 19,8 ha.....	103
	Weisweiler – nördlich Elektrowerk 12,1 ha.....	108
	Weisweiler – westlicher Ortsrand 4,3 ha.....	112
	Pumpe / Aue – Stolberger Straße Süd 1,2 ha.....	117
	Pumpe / Aue – Stolberger Straße Nord 0,8 ha.....	121
	Pumpe / Aue – Maxhütte 5,7 ha.....	125
4	Sonderbauflächen	130
	Stadtzentrum – Langwahn 2,5 ha.....	130
	Stadtzentrum – Auerbachstraße 2,8 ha.....	135
	Stadtzentrum – Drieschplatz 2,6 ha.....	139

Weisweiler – Langerweher Straße	1,7 ha	144
Dürwiß – Seezentrum I	3,8 ha	149
Dürwiß – Seezentrum II	2,1 ha	153
5 Grünflächen		157
Dürwiß – Badeplatz, Freibad	6,9 ha	157
Kinzweiler – Public Golf	20,7 ha	161
6 Vorranggebiete für Windenergieanlagen		165
Weisweiler – Vorranggebiet für Windenergieanlagen	28,8 ha	165
7 Alternativenprüfung – Wohnbauflächen		169
Röthgen / Stich – östlicher Ortsrand	2,9 ha	169
Weisweiler – östlicher Ortsrand 1	4,0 ha	173
Weisweiler – östlicher Ortsrand 2	2,7 ha	178
8 Alternativenprüfung – Gewerbliche Bauflächen		182
Weisweiler – südlich Kraftwerk	8,4 ha	182
Nothberg – Indeaue	22,7 ha	187
Nothberg – nördlicher Ortsrand	6,0 ha	192
9 Legende der Biotoptypen und Erläuterung der Tabelle		196

1 Wohnbauflächen

Stadtzentrum – Indestadion

2,4 ha

geplante Darstellung im FNP

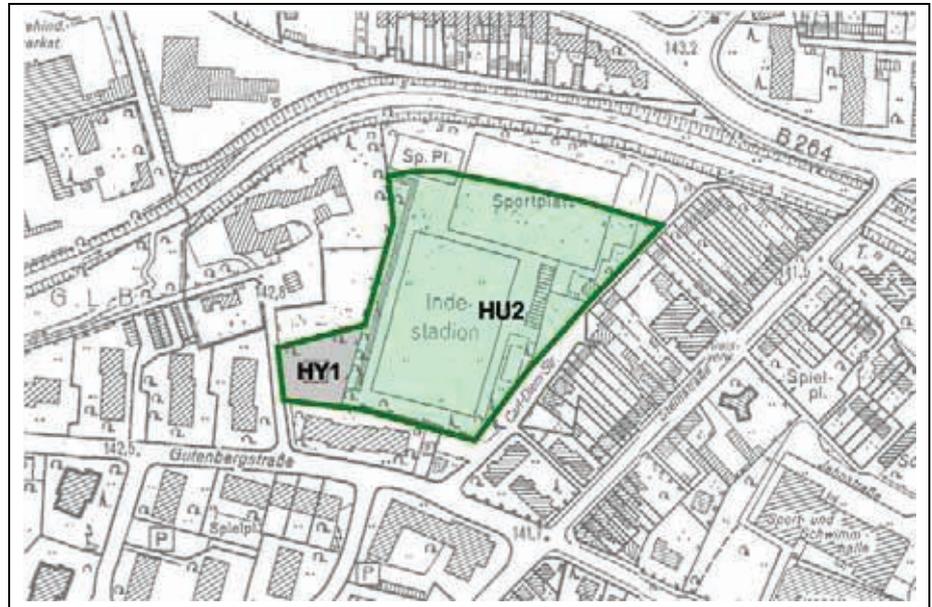
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Grünfläche: Sportplatz

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand

Standort

Umfeld

Bemerkung

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LB 2.4.9 in ca. 75 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Lage siehe LB
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	(ja)	Bereich der Inde mit Biotopentwicklungspotenzial
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	geplanter Biotopverbundkorridor Inde

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	(nein)	---	ehemals Aueböden der Inde mit hohem Standortpotenzial (naturferne Böden)
ertragreiche Böden	nein	---	im südlichen Bereich der Baufläche ehemals Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit (naturferne Böden)
Altlastenverdachtsflächen	(ja)	ja	vermutlich erhöhte Schwermetallbelastung der Indeaue, mehrere Altstandorte im näheren Umfeld
anthropogene Überprägung	hoch	---	Überprägung durch Verdichtung, Versiegelung, Bebauung und Schwermetallbelastung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	ja	ja	gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Inde in 30 m Entfernung, die Fläche liegt im natürlichen Überschwemmungsbereich der Inde
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	(ja)	ja	Inde in 20 m Entfernung: ausgebaut, mit Stein- und Betonbefestigungen, vereinzelt Gehölze, Baufläche liegt innerhalb der hier stark überprägten Indeaue
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	geringer Grundwasserflurabstand, 13-20 bzw. 20-30 dm, stark schwankend, Grundwasser in Kontakt mit Oberflächenwasser
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264 als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	(ja)	ja	nördlicher Bereich der Baufläche reicht in die Indeaue als potenzielle Luftleitbahn hoher Bedeutung
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	offene Grünfläche innerhalb Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue, vermutlich kein Kaltluftabfluss wegen geringem Gefälle, erhöhtes Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschichtung
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	hoch	offene Grünfläche im gering belasteten Siedlungsbereich, angrenzend Luftleitbahn
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	B 264 in 80 m Entfernung im Norden, Straßenverkehrslärm (1994) bis zu > 55 dB(A) tags bzw. > 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbegebiet im Nordwesten in ca. 50 m Entfernung
Vorbelastung Sportlärm	k. A.	k. A.	Sportanlagen auf der Fläche
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	(hoch)	(hoch)	Sport- und Freizeitanlage mit Funktion für intensive Erholung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Stoltenhoffmühle
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um überwiegend versiegelte Sportflächen innerhalb der hier bereits stark anthropogen überprägten Indeaue mit zurzeit vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Die Fläche weist durch die Lage in der Indeaue ein hohes Potenzial auf, was zu einer mittleren Einstufung der Empfindlichkeit führt.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	-		
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Schwermetallbelastungen, Wechselwirkungen mit Schutzgut Mensch und Grundwasser möglich	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	temporär erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge in der Bauphase durch Offenlegung des Grundwassers / ggf. Berücksichtigung in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	○	Es liegen bereits stark überprägte Auenstrukturen vor.	
Veränderung der Grundwasserstände und –fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; Regenwasserversickerung aufgrund geringer Grundwasserflurabstände möglicherweise erschwert	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	(●)	weitere Einengung der potenziellen Luftleitbahn Indeaue / vermeidbar durch Verkleinerung der Baufläche im Norden	ja
	○	Verlust offener Grünflächen mit mittlerer klimatischer Ausgleichsfunktion	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	(●)	Das Potenzial zur Entwicklung eines breiten Indebegleitenden Freiraums geht verloren, geplanter Grünzug ‚Erlebnisband Inde‘ / vermeidbar durch Verkleinerung der Baufläche im Norden	ja
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes			
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○		

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verlust von Sport- und Freizeiteinrichtungen	

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
 Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort, bezogen auf die derzeitige Funktion im Naturhaushalt, voraussichtlich nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden.
 Berücksichtigt man zusätzlich das Potenzial der in der Indeaue gelegenen Fläche für das Klima, das Landschaftsbild, den Biotopverbund und die Erholungsnutzung, resultiert daraus insgesamt eine mittlere Einschätzung der Umweltauswirkungen. Aus Gründen des Klimaschutzes und der Biotopverbundfunktion wird eine Verkleinerung der Baufläche im Norden empfohlen.

Eingriffsbilanz	Erläuterung
-----------------	-------------

Gesamtflächenwert Ist-Zustand	130.518 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	85.503 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-45.015 Punkte	

Stadtzentrum – Vöckelsberg

2,3 ha

geplante Darstellung im FNP

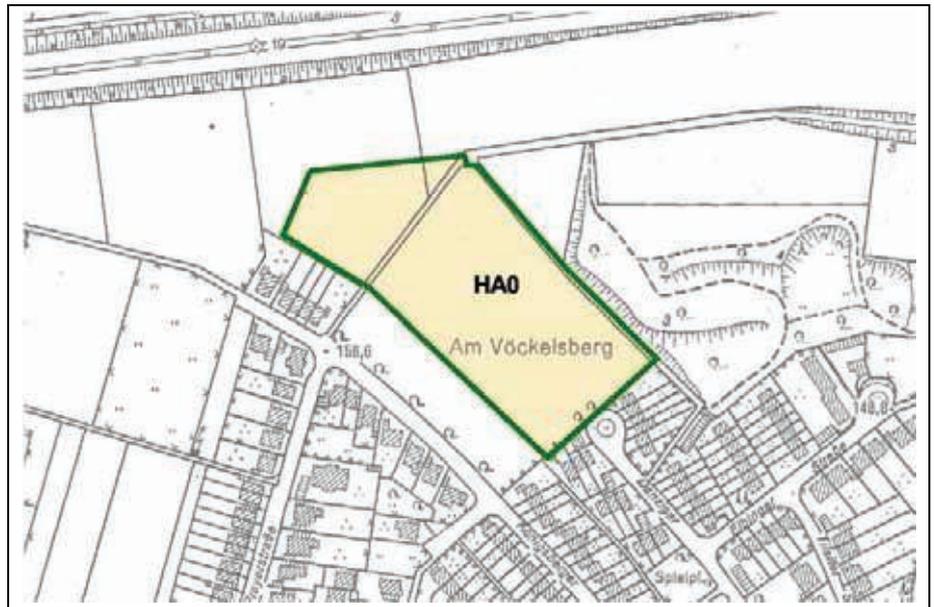
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Wohnbaufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereich, Regionaler
Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	ja	östlich angrenzend (Biotoperhebung Grün- und Umweltsplan)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertiger Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	überwiegend Parabraunerden und Kolluvien mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	östlich angrenzend Altablagerung und Altstandort
anthropogene Überprägung	gering	---	naturnahe Böden, durch ackerbauliche Nutzung überprägt

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4 als Emissionsquelle

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	angrenzend Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	angrenzend Gehölzbestand am Vöckelsberg und Halde ‚Auf der Kippe‘

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	nördlich A 4 in 45 m Entfernung (Lärmschutzwand wurde errichtet), Straßenverkehrslärm (1994) > 60 dB(A) tags bzw. > 55 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	strukturarme lärmbelastete Ackerflächen; Wanderweg führt durch das Gebiet

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um eine strukturarme, stark lärmbelastete Ackerfläche am Rand des Siedlungsbereiches mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung ertragreicher naturnaher Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima, den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild verbunden. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	140.664 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	84.398 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-56.266 Punkte	

Stadtzentrum – Eschweiler Ost

3,6 ha

geplante Darstellung im FNP

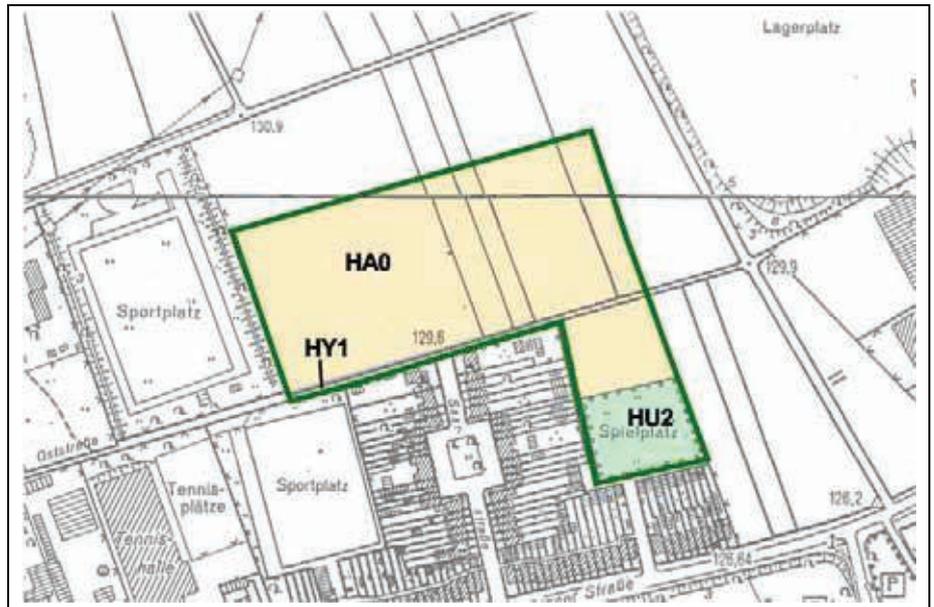
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft,
Gemischte Baufläche

RP

Allgemeiner Freiraum- und
Agrarbereich, Regionaler
Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.1 im Westen in 120 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Halde „Auf der Kippe“ im Westen in 100 m Entfernung (Biotoperhebung Grün- und Umweltplan)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	nein	nein	---
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	im Umfeld mehrere Altstandorte und -ablagerungen
anthropogene Überprägung	gering bis mittel	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung und Spielplatz

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264, L 11n sowie Gewerbe und Industrie als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches Weisweiler mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	Halde ‚Auf der Kippe‘
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	hoch	hoch	L 11 n in < 30 m Entfernung, B 264 in 60 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 50 dB(A) tags bzw. > 45 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	im Umfeld Gewerbe und Industrie
Vorbelastung Sportlärm	k. A.	k. A.	Sport- und Tennisplätze angrenzend; Bolzplatz in der Fläche
Sonstige Vorbelastungen	(ja)	k. A.	Kraftstoffrohrfernleitung quert das Gebiet im Nordosten; Hochspannungsfreileitung in 80 m Entfernung
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	---
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	ja	südlich angrenzend prägende Arbeitersiedlung
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um eine strukturarme, lärmbelastete Ackerfläche am Siedlungsrand mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung überwiegend naturnaher Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	○	Beschädigungen der Kraftstoffrohrfernleitung können erhebliche Grundwasserverunreinigungen zur Folge haben. Ein ausreichender mindestens 10 m breiter Schutzstreifen ist einzuhalten.	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für die Bewohner angrenzender Wohngebäude wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Mögliche Immissionskonflikte durch Gewerbe und Industrie sowie durch Sportanlagen prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bau-phase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima und den Wasserhaushalt verbunden. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	207.708 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	130.176 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-77.532 Punkte	

Stadtzentrum – Auerbachstraße

1,7 ha

geplante Darstellung im FNP

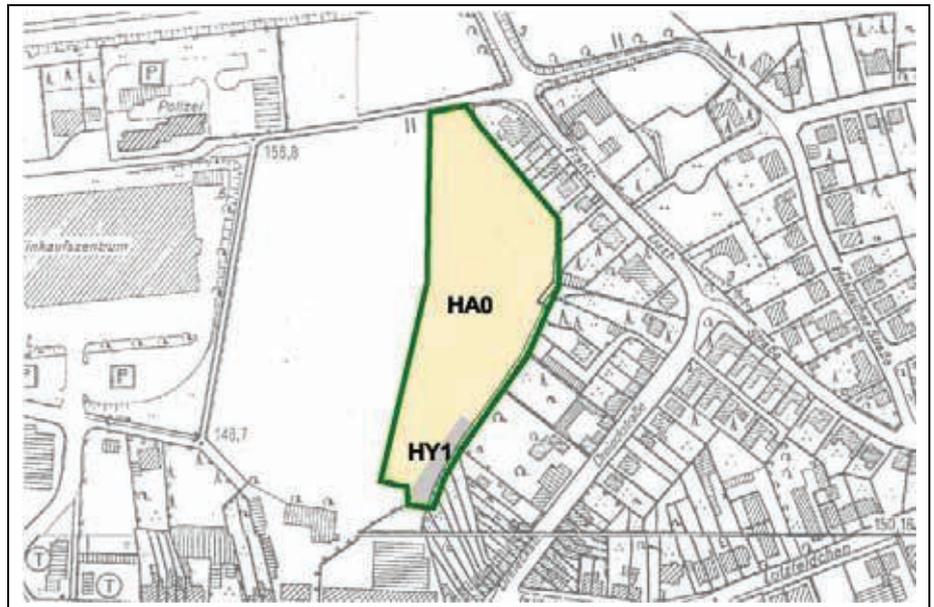
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche¹

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	(ja)	Indeaue als geplanter Verbundkorridor

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	angrenzend mehrere Altstandorte
anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch Ackerbau

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

¹ 80. FNP-Änderung und Bebauungsplan 271 A zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4, B 264 und Gewerbe als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	auf der Fläche Freilandklima, im Westen Gewerbeklima
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 angrenzend (Lärmschutzwand wurde errichtet), B 264 in 95 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 60 bis > 65 dB(A) tags bzw. > 50 bis > 55 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	landwirtschaftliche Betriebe angrenzend
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	nein	---

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	(ja)	---	die festgestellte archäologische Fundstelle (s.u.) erfüllt die Kriterien für eine Ausweisung als Bodendenkmal
denkmalwerte Objekte	ja	---	denkmalwerte archäologische Fundstelle (Reste einer neolithischen Siedlungsstelle / Banderamik)
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um eine strukturarme, stark lärmbelastete Ackerfläche im Siedlungsbereich. Die Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind vergleichsweise gering; ökologisch hochwertige Strukturen befinden sich nicht auf der Fläche. Wertbestimmend für die Fläche ist darüber hinaus eine denkmalwerte archäologische Fundstelle einer neolithischen Siedlungsstelle, die die Kriterien für eine Ausweisung als Bodendenkmal erfüllt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Alllasten	-		
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Mögliche Immissionskonflikte durch Gewerbe, landwirtschaftliche Betriebe und geplantes Sondergebiet großflächiger Einzelhandel prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	●	Inanspruchnahme denkmalwerter neolithischer Siedlungsreste. Vor einer Bebauung ist eine fachgerechte Sicherung und Konservierung der Funde erforderlich.	ja
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
Umweltauswirkungen		X	
Fazit: Die Realisierung eines Wohngebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden, eine denkmalwerte archäologische Fundstelle sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und das Klima verbunden. Die Umweltauswirkungen werden bei fachgerechter Sicherung und Konservierung der archäologischen Fundstelle insgesamt als mittel eingeschätzt.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	94.422 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	60.303 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-34.119 Punkte		

Röthgen – westlich Grachtstraße

3,5 ha

geplante Darstellung im FNP

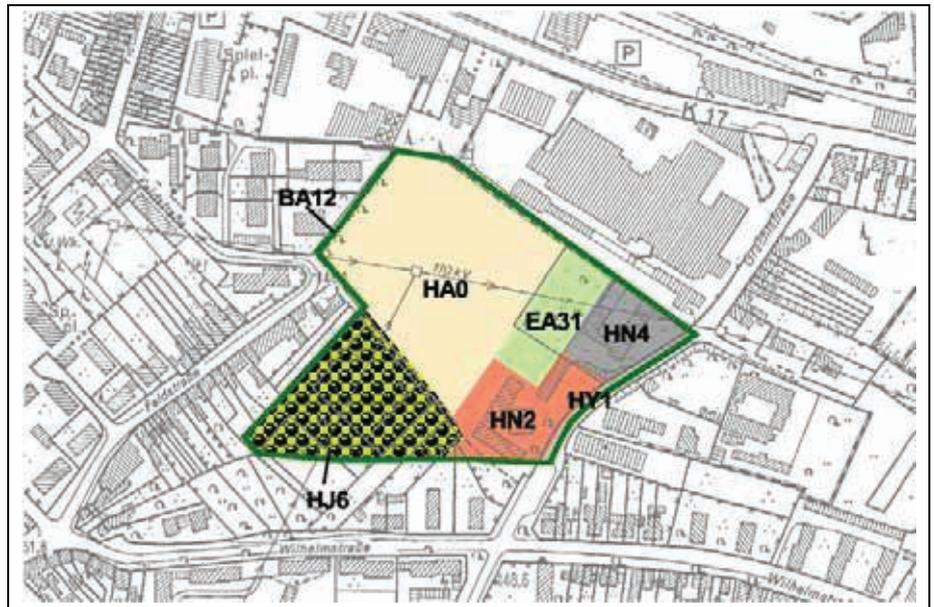
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche, Gemischte Baufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	nein	struktureiche Gartenbereiche im Südwesten, Gehölzreihe am nordwestlichen Rand
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	im westlichen Teil Parabraunerden und Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, im östlichen Teil naturferne Böden
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altstandorte und -ablagerung direkt angrenzend
anthropogene Überprägung	gering bis hoch	---	Beeinträchtigung durch ackerbauliche Nutzung, Bebauung und Versiegelung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	ja	natürlicher Überschwemmungsbereich der Inde in ca. 200 m Entfernung
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	ja	geringer Grundwasserflurabstand im Auenbereich der Inde in ca. 90 m Entfernung, 13-20 dm unter Flur (abgesenkt), ergiebige Grundwasservorkommen mit wechselnder Filterwirkung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, angrenzende Gewerbe- und Industriebetriebe und Straßen als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	gering bis mittel	mittel bis hoch	Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche am Rand der stärker überprägten mäßig verdichteten Siedlungsbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	nein	teilflächig offene Grünfläche mit mittlerer Ausgleichsfunktion
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Wohnnutzung auf der Fläche und angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	Talstraße (K17) in 90 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 45 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts, Bahnlinie in 150 m Entfernung, Schienenverkehrslärm > 50 dB(A)
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	auf der Fläche Gewerbe, nördlich angrenzend Gewerbe und Industrie
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Hochspannungsfreileitung kreuzt das Gebiet
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	nein	Freifläche im Siedlungsbereich (überwiegend Acker), im Süden der Fläche struktureiche Hausgärten
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	
Bodendenkmal	nein	---	
denkmalwerte Objekte	nein	---	
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um Ackerflächen, Hausgärten und bereits bebaute Flächen mit hoher Lärmbelastung im Siedlungsbereich. Die gehölzreichen Gärten haben eine mittlere stadtoökologische Bedeutung.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt der Gehölzreihe im Nordwesten der Fläche sowie großer Einzelbäume in den Gärten	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	teilflächig Zerstörung von (naturnahen) Böden hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○	vermeidbar durch Erhalt der älteren Gehölzbestände	ja
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche / Ausdehnung von Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche möglich = geringe bis mittlere siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust offener Grünflächen mit mittlerer Ausgleichsfunktion	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	vermeidbar durch Erhalt Stadtbild prägender Gehölzbestände	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Gebiet durch Elektromog vorbelastet (Hochspannungsfreileitung)	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bau-phase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung wäre an diesem Standort bei Beseitigung der Gehölze in den Gärten mit erheblichen Auswirkungen verbunden; sie können durch Erhalt der wertvollen Gehölzbestände vermieden werden. Die Auswirkungen auf die übrigen Umweltbereiche werden als bedingt erheblich eingeschätzt.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	232.750 Punkte	Die bestehende Bebauung bleibt erhalten. Als Vermeidungsmaßnahme wird der Erhalt des Gehölzbestandes im Westen der Fläche angerechnet. Große Einzelbäume in den Gärten sollten erhalten werden.
Gesamtflächenwert Planung	117.831 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-114.919 Punkte	

Röhe – nördlicher Ortsrand

3,7 ha

geplante Darstellung im FNP

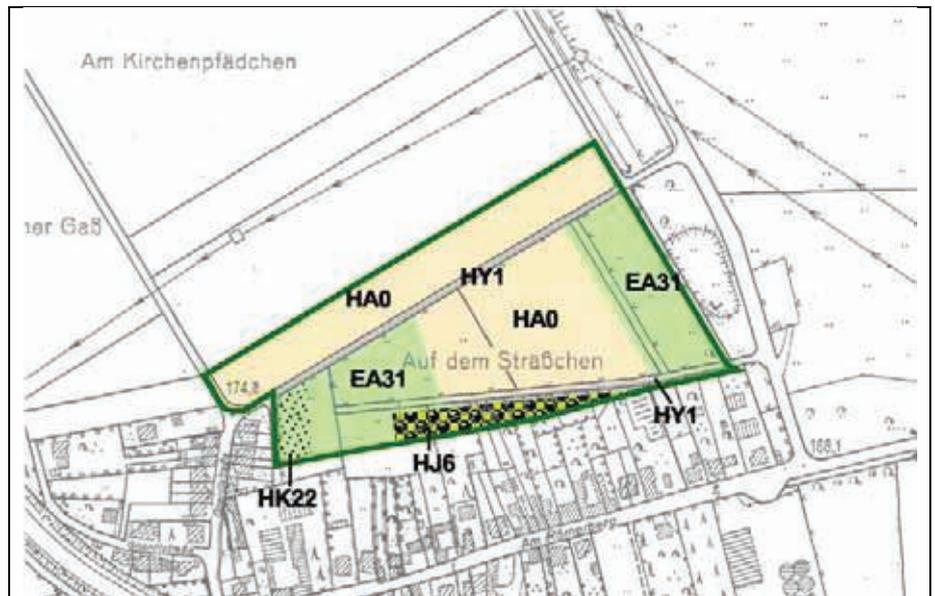
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für Landwirtschaft²

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG gem. § 42a LG NRW nördlich angrenzend
Biotopkatasterflächen	nein	ja	direkt angrenzend im Nordosten
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	Streuobstbestand im Westen der Fläche, gehölzbestandene Gärten im Süden
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Kernfläche im regionalen Biotopverbund, Verbundkorridor anschließend

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	(ja)	---	Rekultivierungsböden aus Löss mit hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altablagerung nördlich Röhe (ehemalige Mülldeponie)
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	nordöstlich in 50 m Entfernung angelegter Graben (Grubenrandbach)
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

² 76. FNP-Änderung und Bebauungsplan 266 zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4, L 238 und Wardener Straße als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	struktureicher Ortsrand mit Wechsel verschiedener Nutzungen

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 in ca. 400 m Entfernung sowie L238 und Wardener Straße, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. > 50 dB(A) nachts; Lärmschutzmaßnahmen an der A 4 umgesetzt
Vorbelastung Gewerbelärm	ja	ja	Gewerbebetrieb südlich in ca. 80 m Entfernung
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	ja	ja	landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung südwestlich angrenzend
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	mittel	mittel	Acker- und Wiesenflächen, angrenzend struktureicher Ortsrand von Röhe

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann ausgeschlossen werden (ehemaliger Braunkohletagebau).

Fazit:
 Es handelt sich überwiegend um Ackerflächen mit vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Der kleinflächige Streuobstbestand und die randlichen gehölzreichen Gärten weisen Funktionen für Pflanzen und Tiere, den Biotopverbund und das Landschaftsbild auf. Lagebeziehungen zum angrenzenden struktureichen Ortsrand von Röhe sorgen für eine insgesamt mittlere Einschätzung der Empfindlichkeit der Fläche.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt der Streuobstbestände und der struktureichen Gärten	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●	vermeidbar durch Erhalt der Streuobstbestände und der struktureichen Gärten	ja
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Verlust von Bodenfunktionen naturferner Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○	vermeidbar durch Erhalt der Gehölzbestände	ja
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	verringert durch Erhalt der Streuobstbestände und der strukturreichen Gärten sowie durch Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick auf die freie Landschaft verstellt.	
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Möglichen Immissionskonflikt durch Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieb prüfen. Hinweis: Auswirkungen im Rahmen der 76. FNP-Änderung und Bebauungsplan 266 geprüft (Gutachten zu Verkehrs- und Gewerbelärm, landwirtschaftlichen Emissionen und Deponiegasmigration)	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verkleinerung von Freiraum mit mittlerer Erholungsfunktion	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
Umweltauswirkungen		X	
Fazit: Die Realisierung eines Wohngebietes wäre im Falle einer Beseitigung der Gehölzbestände mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, den Biotopverbund und das Landschaftsbild verbunden. Die Auswirkungen auf die übrigen Umweltbereiche werden als bedingt erheblich eingeschätzt. Bei einem Erhalt der Gehölzstrukturen lassen sich erhebliche Auswirkungen weitgehend vermeiden.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	279.415 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung der Streuobstbestände (HK22) und der strukturreichen Gärten (HJ6) als Vermeidungsmaßnahme angerechnet.	
Gesamtflächenwert Planung	169.710 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-109.705 Punkte		

Röhe – Aachener Straße

0,9 ha

geplante Darstellung im FNP

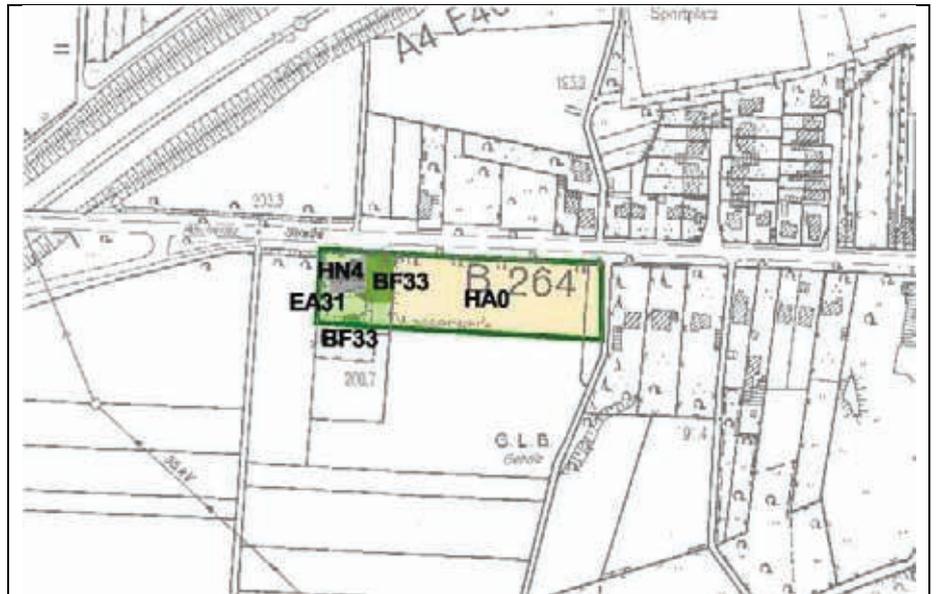
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum
und Agrarbereich, Schutz der
Landschaft und landschafts-
orientierten Erholung



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	ja	ja	LSG 2.2.3, in der Umgebung LB 2.4.12
Biotopkatasterflächen	nein	ja	ca. 100 m südöstlich (siehe LB, Biotoperhebung Grün- und Umweltplan)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	nein	Ältere Gehölze auf der Fläche des Wasserwerkes
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	angrenzend Altstandorte und -ablagerungen
anthropogene Überprägung	gering	---	naturnahe Böden, Überprägung durch Ackerbau

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	(ja)	(ja)	Kluftgrundwasserleiter mit sehr geringer Filterwirkung, Grundwasser > 2 m unter Flur

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264 als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	B 264 angrenzend, A 4 in 170 m Entfernung (Lärmschutzwand wurde errichtet), Straßenverkehrslärm (1994) bis > 60 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	nein	---
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um eine stark lärmbelastete überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche am Rand des Siedlungsgebietes mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet 2.2.3 und die Gehölzbestände auf dem Gelände des Wasserwerkes führen zu einer insgesamt mittleren Einschätzung der Empfindlichkeit der Fläche.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	●	Bebauung im Landschaftsschutzgebiet	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○	Vermeidbar durch Erhalt der Gehölze	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	○	temporäres Risiko für Schadstoffeinträge in der Bauphase aufgrund geringer Filterwirkung des Grundwasserleiters	
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	kleinflächig Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	Vermeidbar durch Erhalt der Gehölzstrukturen	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bau-phase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung eines Wohngebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima, den Wasserhaushalt sowie auf Pflanzen und Tiere verbunden. Die für eine Bauflächendarstellung erforderliche Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes wird an dieser Stelle aus umweltfachlicher Sicht als unbedenklich angesehen. Dies führt zu einer insgesamt geringen Einschätzung der Umweltauswirkungen.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	65.754 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	32.821 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-32.933 Punkte	

Röhe – nördlich Aachener Straße

0,5 ha

geplante Darstellung im FNP

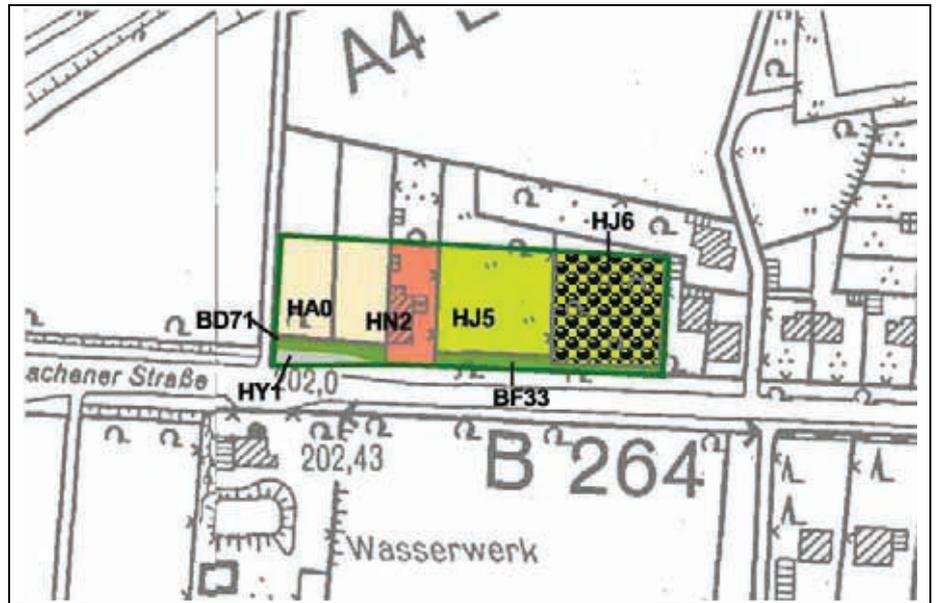
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereich, Schutz der
Landschaft und landschafts-
orientierten Erholung, Regio-
naler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.3 angrenzend
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	struktureiche Gärten mit altem Baumbestand
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Altablagerung in der Fläche; Gefährdungspotenzial nicht bekannt; ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; Im Umfeld weitere Altstandorte und -ablagerungen
anthropogene Überprägung	gering bis sehr hoch	---	teilw. naturnahe Böden (Überprägung durch Ackerbau), teilweise Bebauung und Altablagerung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	(ja)	(ja)	Kluftgrundwasserleiter mit geringer Filterwirkung; Grundwasser > 2 m unter Flur

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264 als Emissionsquelle

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	struktureicher Ortsrand

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Wohnnutzung auf der Fläche und angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	B 264 angrenzend, A 4 in 170 m Entfernung (Lärmschutzwand wurde errichtet), Straßenverkehrslärm (1994) > 60 dB(A) tags bzw. > 55 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	k. A.	k. A.	Sportplatz in ca. 80 m Entfernung
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	mittel	nein	Gärten (hohe Lärmbelastung)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Der Standort weist trotz seiner Vorbelastungen (Lärm, Altlasten) zumindest mittlere Funktionen bzw. Empfindlichkeiten für alle Umweltbereiche auf.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	○	Bei einem Verlust der Gehölze Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vom angrenzenden LSG aus; vermeidbar durch möglichst weitgehenden Erhalt der Gehölze	ja
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt der Gehölze	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	teilweise Zerstörung naturnaher Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich	
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	○	temporäres Risiko für Schadstoffeinträge in der Bauphase aufgrund geringer Filterwirkung des Grundwasserleiters	
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○	vermeidbar durch Erhalt der Gehölze	ja
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	kleinflächig Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	Die Blickbeziehungen vom angrenzenden Freiraum (LSG) verändern sich; vermeidbar durch Erhalt der Gehölze	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten; Möglichen Immissionskonflikt durch Sportlärm prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	vermeidbar durch Erhalt der Gehölze	ja

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
 Eine Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie – bei Beseitigung der Gehölzstrukturen – auf Pflanzen und Tiere verbunden. Weitere bedingt erhebliche Auswirkungen sind auf alle anderen Umweltbereiche zu erwarten. Dies führt zu einer insgesamt mittleren Einschätzung der Umweltauswirkungen. Bei Erhalt der Gehölzbestände sind insgesamt nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Falle einer Altlastensanierung ist eine Verbesserung der Umweltsituation für den Boden sowie für das Grundwasser und für den Menschen möglich.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	40.235 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	18.518 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-21.717 Punkte	

Röhe – Sportplatz

1,2 ha

geplante Darstellung im FNP

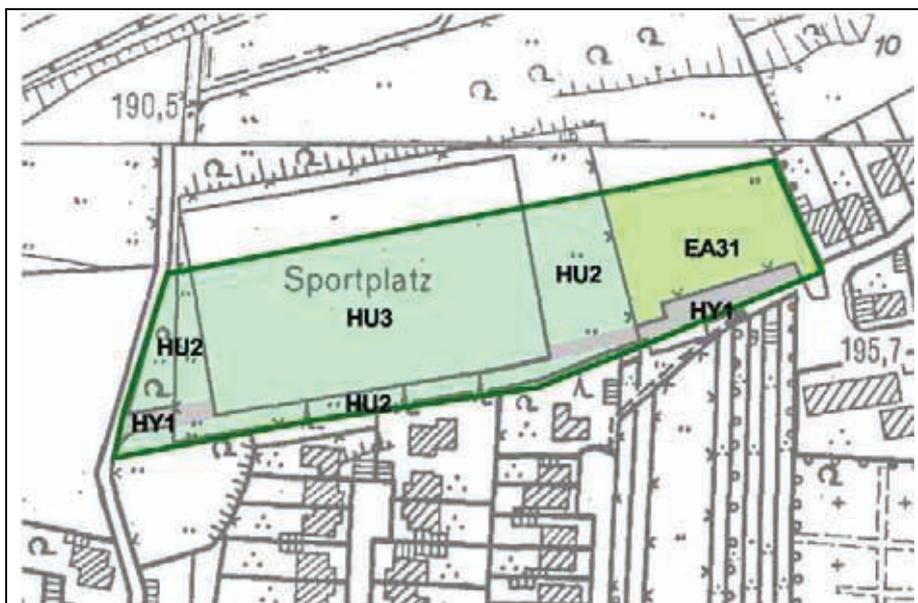
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Grünfläche, Sportplatz

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereich, Schutz der
Landschaft und landschafts-
orientierten Erholung, Regio-
naler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.3 westlich angrenzend, LB 2.4.1 nördlich in 60 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	ja	ca. 35 m nördlich (siehe LB)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	Wiesen und Gehölzstrukturen in der Umgebung
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	nördlich angrenzend Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Die Fläche ist Altablagerung; Gefährdungspotenzial nicht bekannt; ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; im Umfeld weitere Altstandorte und -ablagerungen
anthropogene Überprägung	sehr hoch	---	Altablagerung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	ja	naturnahes stehendes Kleingewässer nördlich in ca. 55 m Entfernung
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Zeppbach nördlich in ca. 60 m Entfernung
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	Kluftgrundwasserleiter mit geringer Filterwirkung; Grundwasser > 2 m unter Flur

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264 und A4 als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
strukturreicher Landschaftsraum	nein	ja	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	B 264 in 100 m Entfernung, A 4 in 80 m Entfernung (Lärmschutzwand wurde errichtet), Straßenverkehrslärm (1994) bis > 65 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	k. A.	k. A.	Sportplatz auf der Fläche
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	mittel	nein	Sportplatz auf der Fläche

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte ist wenig wahrscheinlich (Altablagerung)

Fazit:
 Es handelt sich um eine strukturarme, stark lärmbelastete Fläche am Rand des Siedlungsbereiches mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	-		
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich	
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	○	temporäres Risiko für Schadstoffeinträge in der Bauphase aufgrund geringer Filterwirkung des Grundwasserleiters	
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	kleinflächig Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verlust des Sportplatzes	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		
Fazit: Die Realisierung eines Wohngebietes ist an diesem Standort voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	42.448 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	43.106 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	658 Punkte		

Dürwiß – Am Fließ

1,3 ha

geplante Darstellung im FNP

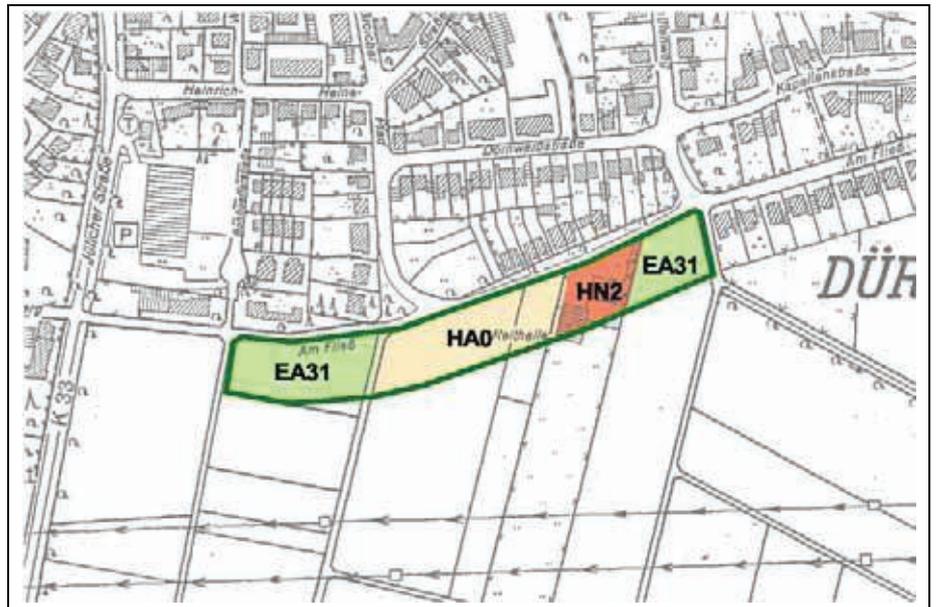
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Wohnbaufläche

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertiger Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden und Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altstandorte und -ablagerungen in Dürwiß
anthropogene Überprägung	gering bis hoch	---	naturnahe Böden, durch ackerbauliche Tätigkeit überprägt, stellenweise Versiegelung (Reithalle)

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	angrenzend Dürwißer Fließ, ausgebauter Bach ohne ständige Wasserführung, lückige Gehölzbestände
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, Jülicher Straße (K 33) und A 4 als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	angrenzend Siedlungsbereich Dürwiß mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 in 360 m Entfernung im Süden (Lärmschutzwand wurde errichtet), Jülicher Straße K 33 im Westen, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbebetrieb im Westen in 25 m Entfernung
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Auf der Fläche befindet sich eine Pferdehaltung
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	strukturarme Acker- und Grünlandflächen

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um eine strukturarme, lärmbelastete Ackerfläche am Rand des Siedlungsbereiches mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung ertragreicher naturnaher Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Mögliche Immissionskonflikte durch Pferdehaltung oder Gewerbebetrieb prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima, den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild verbunden. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	98.039 Punkte	Die bestehende Bebauung (Reithalle) bleibt erhalten.
Gesamtflächenwert Planung	46.990 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-51.049 Punkte	

Fronhoven, Neu-Lohn – Nördlicher Ortsrand

1,8 ha

geplante Darstellung im FNP

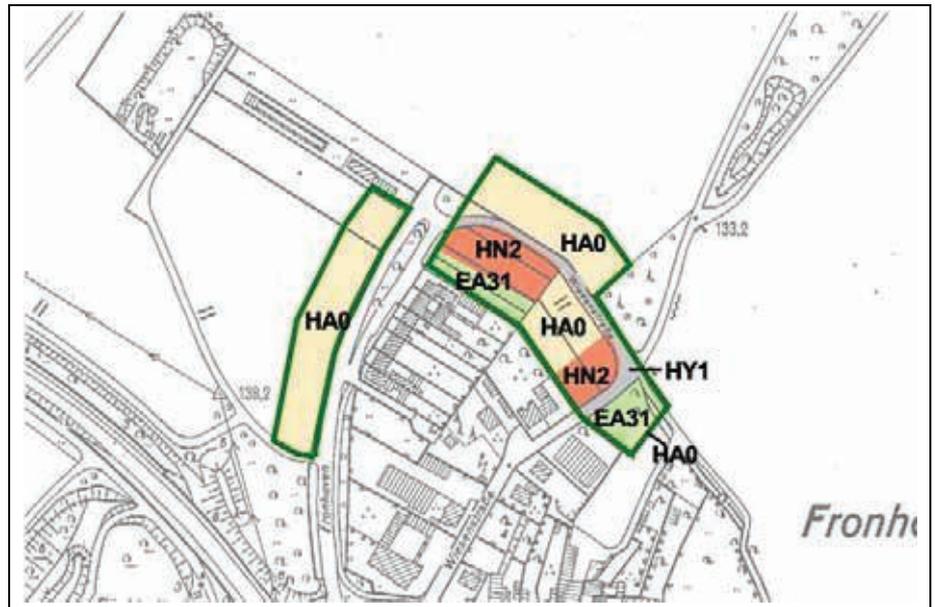
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für Landwirtschaft³

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG (gem. § 42a LG NRW) geplant
Biotopkatasterflächen	nein	ja	in ca. 90 m Entfernung, Flächen am Schlangengraben
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	(ja)	Teil eines geplanten Biotopverbundkorridors

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	(ja)	---	kleinflächig ertragreiche Parabraunerden und Kolluvien (Altböden), überwiegend Rekultivierungsböden aus Löss mit hoher Ertragsfähigkeit
Alllastenverdachtsflächen	nein	nein	---
anthropogene Überprägung	überw. hoch	---	überwiegend Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

³ 52. FNP-Änderung und Bebauungsplan 241 zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 238 und Gewerbe als mögliche Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	Lage am Rand des Siedlungsbereiches Fronhoven/Neu-Lohn mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
strukturreicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Wohnnutzung auf der Fläche und angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel bis gering	mittel bis gering	L 238 in 70 m Entfernung im Osten, Straßenverkehrslärm (1994) westliche Hälfte der Baufläche > 50 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts, östliche Hälfte > 45 dB(A) tags bzw. > 35 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	südlich Landmaschinen-Reparaturbetrieb u.a.
Vorbelastung Sportlärm	k. A.	k. A.	nördlich angrenzend Schießstand
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Hochspannungsfreileitung verläuft westlich in ca. 25 m Entfernung
Ruhezone	ja	ja	im Osten mit einer Verkehrslärmbelastung von < 50 dB(A) tags: siedlungsnaher Ruhezone mit geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	gering	gering	strukturarme Ackerflächen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann weitgehend ausgeschlossen werden (überwiegend ehemaliger Braunkohletagebau).

Fazit:

Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Verlust von Bodenfunktionen naturferner Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	Die Fläche liegt im geplanten Grünzug vom Blausteinsee zur neuen Ideaeue.	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner der angrenzenden Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts durch Verkehrslärm im Nahbereich der L238 überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt nicht auszuschließen Mögliche Immissionskonflikte durch Landmaschinen-Reparaturbetrieb u.a. sowie durch Schießstand prüfen. Das Gebiet ist durch Elektrosmog vorbelastet. Hinweis: Auswirkungen im Rahmen der 52. FNP-Änderung und des Bebauungsplans 241 geprüft; Gutachten bezüglich Verkehrslärm, Gewerbelärm sowie Sport- / Freizeitlärm	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	98.505 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	64.236 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-34.269 Punkte	

Kinzweiler – nördlicher Ortsrand

4,7 ha

geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche

bestandskräftiger FNP

Wohnbaufläche, Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	ja	ja	Die Fläche reicht mit zwei kleinen Teilbereichen in das LSG 2.2.11, angrenzend NSG „Kieswäschle Kinzweiler“ (gem. § 42a LG NRW) geplant
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Merzbach und ehemalige Kieswäschle angrenzend
§ 62-Biotope	nein	ja	im Bereich der ehemaligen Kieswäschle
gefährdete Arten	nein	ja	Steinkauzvorkommen in Kinzweiler
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	ehemalige Kieswäschle als Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden und Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	zwei Altstandorte bzw. -ablagerungen angrenzend
anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch Ackerbau

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	ja	ehemalige Kieswäschle an der Burg Kinzweiler
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	verlegter Abschnitt des Merzbaches östlich angrenzend
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, K 10 und Wardener Straße als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	angrenzend Siedlungsbereich Kinzweiler mit Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
strukturreicher Landschaftsraum	nein	ja	Bereich der ehemaligen Kieswäsche, Merzbachtal
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Wohnnutzung auf der Fläche und angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	hoch bis sehr hoch	hoch bis sehr hoch	K 10 und Wardener Straße, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. > 45 – 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k.A.	k.A.	südlich KFZ-Werkstatt mit Karosseriereparatur und Lackierkabine
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	landwirtschaftlicher Betrieb im westlichen Teil der Fläche
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	strukturarme, lärmbelastete Ackerflächen, Wanderweg führt durch das Gebiet
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um eine strukturarme, stark lärmbelastete überwiegend ackerbaulich genutzte Fläche am Rand des Siedlungsbereiches mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Die Fläche reicht mit zwei kleinen Teilbereichen in das Landschaftsschutzgebiet 2.2.11. Die Überlagerung mit dem LSG wurde mit der ULB abgestimmt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	(●)	Bebauung reicht mit zwei kleinen Teilbereichen in das Landschaftsschutzgebiet, Überlagerung wurde mit der ULB abgestimmt	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung ertragreicher, überwiegend naturnaher Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	geplanter Grünzug ‚Bördenlandschaft‘ im Osten	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Mögliche Immissionskonflikte durch KFZ-Werkstatt und landwirtschaftlichen Betrieb prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bau-phase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung eines Wohngebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima, den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild verbunden. In der Gesamtbetrachtung sind nur vergleichsweise geringe Umweltauswirkungen zu erwarten. Die für eine Bauflächendarstellung erforderliche Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes wird an dieser Stelle aus umweltfachlicher Sicht als unbedenklich angesehen und ist bereits mit der ULB abgestimmt.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	288.812 Punkte	Die bestehende Bebauung bleibt erhalten.
Gesamtflächenwert Planung	169.361 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-119.451 Punkte	

Kinzweiler – Mühlenweg

1,2 ha

geplante Darstellung im FNP

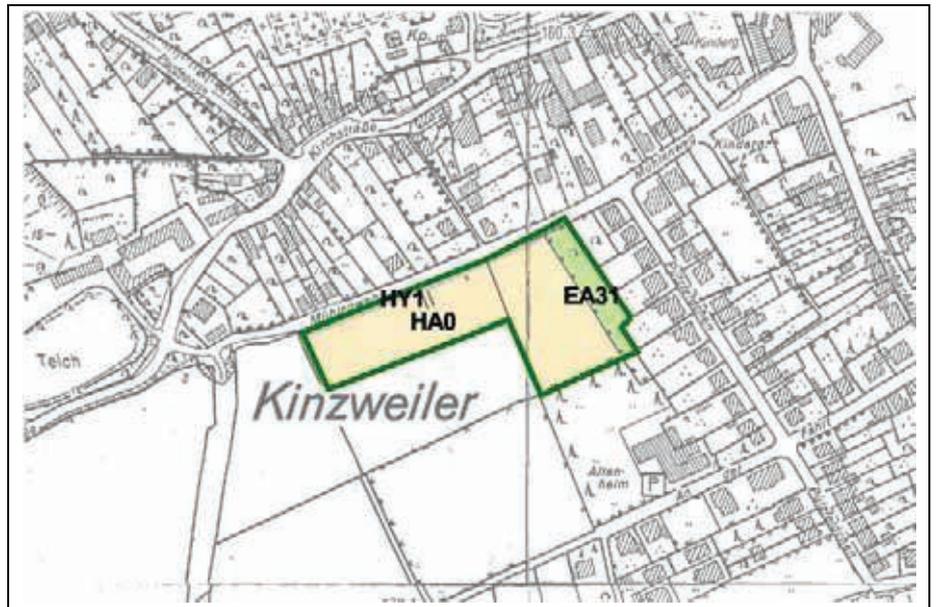
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Wohnbaufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	ja	ja	Fläche liegt im LSG 2.2.13
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Merzbachtal im Westen in 90 m, Kalvarienberg im Norden in 120 m Entfernung
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	nein	nein	---
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	Tal des Merzbaches als Verbundkorridor

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit mittlerer bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	mehrere Altstandorte und -ablagerungen in Umfeld
anthropogene Überprägung	gering	---	naturnahe Böden, Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	ja	natürlicher Überschwemmungsbereich des Merzbaches in 60 m Entfernung
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	ausgebaute und verrohrte Abschnitte des Merzbaches in 80 m Entfernung (streckenweise verrohrt), mehrere Stillgewässer, Mühlenteich tlw. naturnah in 100 m Entfernung
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	(ja)	geringer Grundwasserflurabstand in der Talau des Merzbaches in 60 m Entfernung, > 20 dm unter Flur (abgesenkt)

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	nein	---	keine Daten, keine relevanten Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	angrenzend Siedlungsbereich von Kinzweiler mit Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
strukturreicher Landschaftsraum	nein	ja	angrenzend strukturreicher Ortsrand von Kinzweiler; in der Umgebung Talräume von Merz- und Kambach

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung und Altenheim angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	keine relevanten Lärmquellen im Nahbereich, Straßenverkehrslärm (1994) > 45 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	landwirtschaftlicher Betrieb im Norden in ca. 50 m Entfernung
Ruhezone	ja	ja	Verkehrslärmbelastung von < 50 dB(A) tags: siedlungsnaher Ruhezone mit geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	gering	hoch	strukturarme Ackerfläche, angrenzend strukturreiche Landschaftselemente (Bachtäler) und Golfplatz

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um eine strukturarme Ackerfläche am Rand des Siedlungsbereiches mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet 2.2.13 führt dennoch zu einer insgesamt mittleren Einschätzung der Empfindlichkeit der Fläche.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	●	Bebauung im Landschaftsschutzgebiet	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	geplanter Grünzug ‚Bördenlandschaft‘ in 80 m Entfernung	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	Der strukturreiche Ortsrand von Kinzweiler wird von der freien Landschaft aus nicht mehr wahrnehmbar sein. Verringerbar durch Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich. Mögliche Immissionskonflikte durch landwirtschaftliche Betriebe prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bau-phase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Landschaftsbild sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima und den Wasserhaushalt verbunden. Für eine Bauflächendarstellung ist zudem eine Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes erforderlich. Dies führt zu einer insgesamt mittleren Einstufung der Umweltauswirkungen. Bei einer entsprechenden Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes wird die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes aus umweltfachlicher Sicht als wenig bedenklich angesehen.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	72.516 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	43.059 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-29.457 Punkte	

Hehrath – östlicher Ortsrand

1,7 ha

geplante Darstellung im FNP

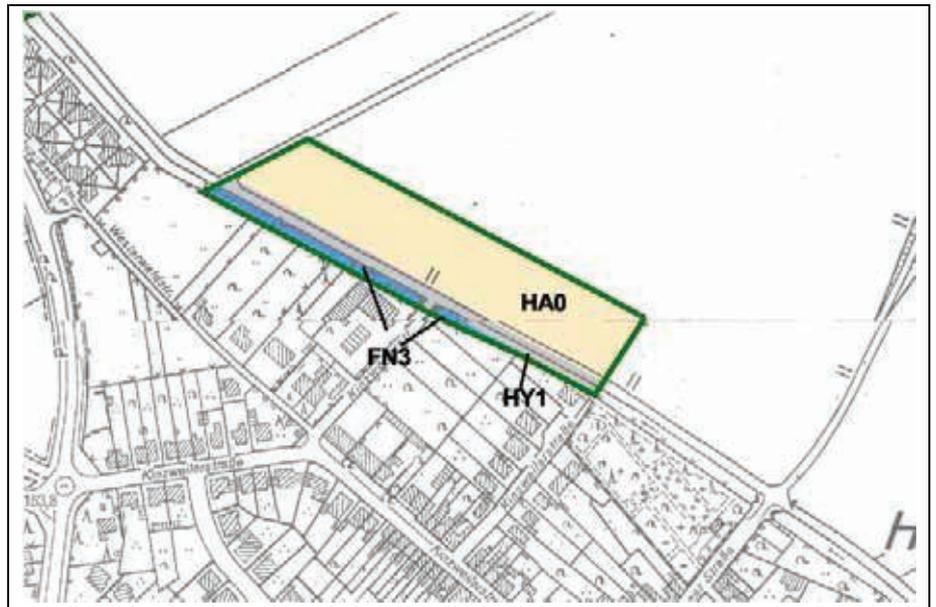
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LB 2.4.92 in 120 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	ja	zwei Flächen in 120 m (vgl. LB) und 140 m Entfernung (Kartierung des STÖB)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	nein	nein	aktuelle Steinkauzkartierung (2005) erbrachte keinen Nachweis der Art
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	(ja)	Teil eines geplanten Biotopverbundkorridors

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	(ja)	---	Rekultivierungsböden aus Löss mit hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altstandorte und Altablagerung im Umfeld
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	ja	ja	angelegter Graben ohne ständige Wasserführung (Grubenrandbach) im Westen der Fläche, verrohrter Abschnitt des Hehrather Baches angrenzend
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 240 als Emissionsquelle

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
Siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
Strukturreicher Landschaftsraum	(ja)	ja	angrenzend strukturreicher Ortsrand von Hehlrath

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung und Friedhof angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	L240 im Westen in 60 m Entfernung, Straßenverkehrslärm > 50 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbebetrieb (Bauunternehmen) angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	
Erholungsfunktion	mittel	mittel	Ackerflächen, angrenzend strukturreicher Ortsrand von Hehlrath, Radweg kreuzt die Fläche

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann ausgeschlossen werden (ehemaliger Braunkohletagebau).

Fazit:
 Bei der Fläche selbst handelt es sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Die Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung sowie für den Biotopverbund resultiert aus dem angrenzenden strukturreichen Ortsrand von Hehlrath. Dies führt zu einer insgesamt mittleren Einstufung.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Verlust von Bodenfunktionen naturferner Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	Lage in geplantem Grünzug	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	verringert durch Durchgrünung und Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm in Teilbereichen überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt nicht auszuschließen. Mögliche Immissionskonflikte durch angrenzendes Bauunternehmen prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung eines Wohngebietes ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	103.456 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung des Grubenrandbaches (FN3) als Vermeidungsmaßnahme angerechnet.
Gesamtflächenwert Planung	81.732 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-21.724 Punkte	

St. Jöris – östlicher Ortsrand

2,6 ha

geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft,
Grünfläche: Golfplatz

RP

Allgemeiner Freiraum- und
Agrarbereich, regionaler
Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	ja	Steinkauzvorkommen in St. Jöris (> 200 m Entfernung)
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	neu gepflanzte Obstwiese (Ausgleichsmaßnahme)
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden und Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	nein	---
anthropogene Überprägung	gering	---	naturnahe Böden, durch landwirtschaftliche Nutzung überprägt

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, Merzbrücker Straße als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches von St. Jöris mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	Merzbrücker Straße, Straßenverkehrslärm (1994) > 45 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	landwirtschaftlicher Betrieb angrenzend
Ruhezone	ja	ja	bei einer Verkehrslärmbelastung von < 50 dB(A) tags siedlungsnaher Ruhezone mit geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	mittel	hoch	Wiese und angelegte Wiese, Golfplatz angrenzend
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um Wiesenflächen und eine angelegte Obstwiese am Rand des Siedlungsbereiches. Der Wert sowie der Status der Obstwiese als Ausgleichsmaßnahme führt in Zusammenhang mit Funktionen der Fläche für den Boden und das Klima zu einer insgesamt mittleren Einstufung der Empfindlichkeit.

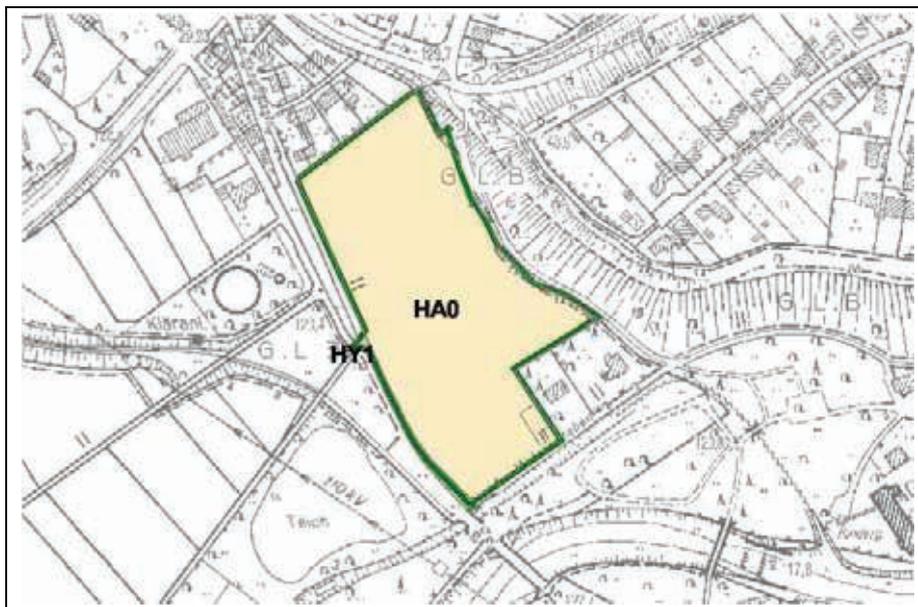
Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	Verlust einer neu gepflanzten Obstwiese (Ausgleichsmaßnahme); eine Beseitigung ist entsprechend ausgleichspflichtig	
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher, landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	geplanter Grünzug	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm in Teilbereichen überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Mögliche Immissionskonflikte durch landwirtschaftlichen Betrieb prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
		X	
Fazit: Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima, den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild verbunden. In Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer als Ausgleichsmaßnahme angelegten Obstwiese führt dies zu einer insgesamt mittleren Einstufung der Umweltauswirkungen.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	311.523 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	92.987 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-218.536 Punkte		

Weisweiler – westlicher Ortsrand

2,5 ha

geplante Darstellung im FNP
 Wohnbaufläche
 bestandskräftiger FNP
 Fläche für die Landwirtschaft⁴
 RP
 Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	angrenzend LSG 2.2.5, LB 2.4.20 und LB 2.4.3
Biotopkatasterflächen	nein	ja	angrenzend Bereich des ehemaligen Bahndamms (Biotoperhebung Grün- und Umweltplan, vgl. LB 2.4.20) Biotopkatasterflächen in der Indeaue und Kippe Floraweg
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(ja)	ja	im Umfeld Jagdreviere für Zwerg-, Wasser- und Breitflügelgelfledermaus sowie Großer Abendsegler (hier auch Sommerquartier in Baumhöhle), Nutzung der Fläche kann nicht ausgeschlossen werden Steinkauz: Revierverdacht 2003 in > 300 m Entfernung, bei Kartierungen 2005 und 2006 nicht bestätigt (Gutachten: RASKIN 2006)
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	angrenzend Teich und umgebender Gehölzbestand
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	angrenzend ehemaliger Bahndamm und Teich Teil eines Verbundkomplexes, Indeaue als Verbundkorridor

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	ja	---	im Süden der Fläche Auenböden der Inde mit hohem Standortpotenzial
ertragreiche Böden	ja	---	im Norden Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Alllastenverdachtsflächen	ja	ja	auf der Fläche deutlich erhöhte Schwermetallbelastungen im Boden angrenzend Altablagerung
anthropogene Überprägung	gering	---	naturnahe Böden (Überprägung durch Grundwasserabsenkung und landwirtschaftliche Nutzung)

⁴ 84. FNP-Änderung und Bebauungsplan 273 zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	ja	ja	Die Fläche liegt im natürlichen Überschwemmungsbereich der Inde, gesetzliches Überschwemmungsgebiet in 30 m Entfernung, hochwassergefährdeter Bereich in ca. 10 m Entfernung.
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	angrenzend verlaufen Inde und Mühlengraben
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	geringer Grundwasserflurabstand in der Indeaue, im Norden teilweise 13-20 dm unter Flur, im Süden > 20 dm unter Flur (teilweise abgesenkt), Grundwasser in Kontakt mit Oberflächenwasser
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, Kläranlage, B 264 und Gewerbe als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	(ja)	ja	südlicher Bereich reicht in die Indeaue als potenzielle Luftleitbahn hoher Bedeutung
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Inde kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen.
Kaltluft	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue, erhöhtes Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschichtung
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	hoch	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion, angrenzend Klima kleinerer Waldflächen und Luftleitbahn
Landschaft			
Grünzug	ja	ja	Indetal als Raum für naturbezogene Erholung (Erlebnisband Inde)
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	angrenzend strukturiertes Nutzungsmosaik
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung und Park angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	B 264, Straßenverkehrslärm (1994) > 45 bis 50 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts, Bahnlinie, Schienenverkehrslärm > 40 dB(A)
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbebetrieb im Norden in ca. 40 m Entfernung
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Kläranlage angrenzend
Ruhezone	ja	ja	im südlichen Teilbereich bei einer Verkehrslärmbelastung von < 50 dB(A) tags: siedlungsnaher Ruhezone mit geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	hoch	hoch	wenig lärmbelasteter Freiraum innerhalb des Erholungsbereiches Indetal, Wanderweg verläuft am Rand des Gebietes

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um einen von strukturreichen Flächen umgebenen, wenig lärmbelasteten Freiraum in der Indeaue mit hohen bis sehr hohen Funktionen für den Boden, Grund- und Oberflächenwasser, das Klima, das Landschaftsbild sowie die Erholungsnutzung.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	○	Schutzgebiete direkt angrenzend, Verlust von Pufferflächen	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○	Inanspruchnahme potenzieller Jagdreviere von Zwerg- und Breitflügelfledermaus sowie Großer Abendsegler, aber keine erheblichen Auswirkungen	
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○	Störung von Tieren durch Lärmbelastung und stärkere Frequentierung möglich	
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Teilflächig Zerstörung von Auenböden mit hohem Standortpotenzial	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Schwermetallbelastungen, Wechselwirkungen mit Schutzgut Mensch und Grundwasser möglich	
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	temporär erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge in der Bauphase durch Offenlegung des Grundwassers / ggf. Berücksichtigung in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	●	Veränderung von Gewässer- und Auenstrukturen von Inde und Mühlengraben; vermeidbar durch ausreichenden Abstand zu den Gewässern	ja
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	●	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; Regenwasserversickerung aufgrund geringer Grundwasserflurabstände möglicherweise erschwert	ja

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	●	Verlust von Freilandklima; Einengung der Indeaue als potenzielle Luftleitbahn	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	verminderbar durch randliche Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts durch Verkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt nicht auszuschließen. Mögliche Immissionskonflikte durch angrenzendes Gewerbe sowie durch Kläranlage prüfen. Das Gebiet ist durch Elektromog vorbelastet.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	●	Verlust von Freiraum mit hoher Funktion für die Erholung	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
		X	
Fazit:			
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort mit erheblichen, teilweise vermeidbaren Auswirkungen auf Boden, Grund- und Oberflächenwasser und das Klima sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild bzw. die Erholungsnutzung verbunden.			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	150.702 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	90.720 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-59.982 Punkte	

Nothberg – östlicher Ortsrand

1,1 ha

geplante Darstellung im FNP

Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug, teilw. Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.5 im Osten angrenzend, LB 2.4.17 in 100 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Indeaue und Burg Nothberg in ca. 100 m Entfernung
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	nein	nein	---
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	westlich der Fläche Magergrünland
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	Otterbach als geplanter Biotopverbundkorridor angrenzend

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	ja	---	teilflächig trockene, nährstoffarme Braunerden mit hohem Standortpotenzial
ertragreiche Böden	ja	---	teilflächig Parabraunerden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altstandort angrenzend
anthropogene Überprägung	gering	---	naturnahe Böden, Überprägung durch Ackerbau

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	ja	natürlicher Überschwemmungsbereich des Otterbaches in 70 m Entfernung (der Bach verläuft hier nicht mehr in seiner natürlichen Aue)
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	mehr oder weniger begradigter Bachlauf des Otterbaches mit jungen, lückigen Gehölzbeständen in 50 m Entfernung im Westen
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	ja	geringer Grundwasserflurabstand in der Aue des Otterbaches; 13-20 dm unter Flur (abgesenkt), ergiebige Grundwasservorkommen mit wechselnder Filterwirkung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, K18 Hühelner Straße als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	überwiegend Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches von Nothberg mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion
Landschaft			
Grünzug	nein	ja	angrenzend Erholungsbereich Aachener Hügelland und Vennvorland
struktureicher Landschaftsraum	(ja)	ja	struktureicher Ortsrand von Nothberg angrenzend, im Umfeld struktureiche Landschaftsbereiche
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	K18 Hühelner Straße in 70 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 45 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts, Bahnlinie in 120 m Entfernung Schienenverkehrslärm (1994) > 50 dB(A) tags bzw. > 55 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	mittel	hoch	im Norden reicht die Fläche in den Erholungsbereich Aachener Hügelland und Vennvorland
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Die Fläche weist teilsflächig sehr hohe Funktionen für das Schutzgut Boden auf. Für die übrigen Umweltbereiche ist die Funktion der Fläche selbst für den Naturhaushalt überwiegend gering. Es finden sich dagegen wertvolle Bereiche für Tiere und Pflanzen, Grund- und Oberflächenwasser sowie Landschaft und Erholung im nahen Umfeld.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung von naturnahen Böden mit hoher Ertragsfähigkeit sowie kleinflächig Inanspruchnahme von nährstoffarmen trockenen Böden mit hohem Standortpotenzial	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima mit mittlerer Ausgleichsfunktion	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	Der strukturreiche Ortsrand wird künftig von der freien Landschaft aus nicht mehr sichtbar sein, verringerbar durch randliche Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts durch Straßen- und Schienenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verkleinerung von Freiraum mit mittlerer Erholungsfunktion	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
		X	
Fazit: Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort mit sehr erheblichen Auswirkungen auf den Boden und erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden. Die Auswirkungen auf das Klima und den Wasserhaushalt werden als bedingt erheblich eingeschätzt.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	68.418 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	41.051 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-27.367 Punkte		

Nothberg – Friedhof

2,1 ha

geplante Darstellung im FNP

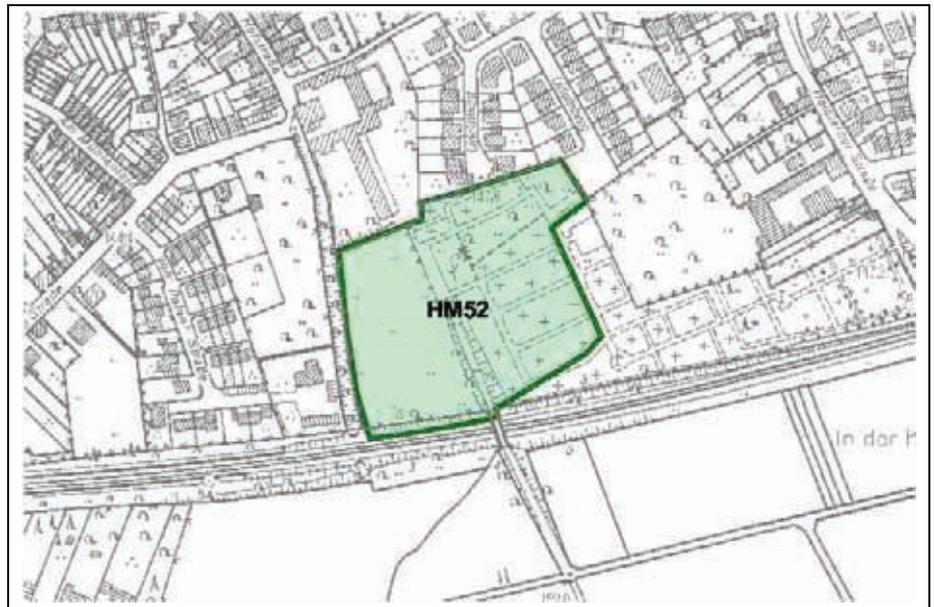
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Grünfläche (Friedhof),
Wohnbaufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LB 2.4.27 (Obstwiese) im Osten angrenzend
Biotopkatasterflächen	nein	ja	im Westen und Osten angrenzend Obstwiese (tlw. LB s.o.)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	nein	ja	angrenzende Obstwiese als Steinkauzlebensraum
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	Obstwiese als Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altstandort angrenzend
anthropogene Überprägung	gering	---	bedingt naturnahe Böden, Überprägung durch Anlage einer Grünfläche (Friedhof)

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	ja	WSZ III im Süden in 120 m Entfernung
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, keine maßgeblichen Emissionsquellen im Umfeld

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	(ja)	ja	struktureicher Ortsrand von Nothberg angrenzend

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	Straßenverkehrslärm (1994) > 40 dB(A) tags bzw. > 35 dB(A) nachts, Bahnlinie im Süden angrenzend Schienenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags/nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	mittel	mittel	Grünfläche (Friedhof) am Siedlungsrand, angrenzend struktureicher Ortsrand von Nothberg, Vorbelastung durch Schienenverkehrslärm

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Nothberger Hof
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Die Fläche weist hohe Funktionen für die Schutzgüter Boden (Ertragsfähigkeit) sowie Landschaft (angrenzend struktureicher Ortsrand) auf. Für die übrigen Umweltbereiche ist die Funktion der Fläche selbst für den Naturhaushalt überwiegend gering. Es finden sich sehr wertvolle Bereiche für Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und Erholung im nahen Umfeld (Obstwiesen).

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○	Potenzielle Jagdhabitats für den in den angrenzenden Obstwiesen brütenden Steinkauz werden verkleinert	
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○	Die Kernfläche im Biotopverbund (Obstwiesen) wird zunehmend vom Freiraum abgeschnitten	
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung von naturnahen Böden mit hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima mit mittlerer Ausgleichsfunktion	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	Der strukturreiche Ortsrand wird künftig von der freien Landschaft aus nicht mehr sichtbar sein, verringert durch randliche Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes.	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Schienenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verkleinerung von Freiraum mit mittlerer Erholungsfunktion	

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	●	Störung der Sichtbeziehung zum Nothberger Hof und weitere Einschränkung des Bezuges zur freien Landschaft.	

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden, das Landschaftsbild und auf Kulturgüter verbunden.

Eingriffsbilanz	Erläuterung
-----------------	-------------

Gesamtflächenwert Ist-Zustand	212.820 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	76.615 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-136.205 Punkte	

Hastenrath – Im Kuckuck

1,2 ha

geplante Darstellung im FNP

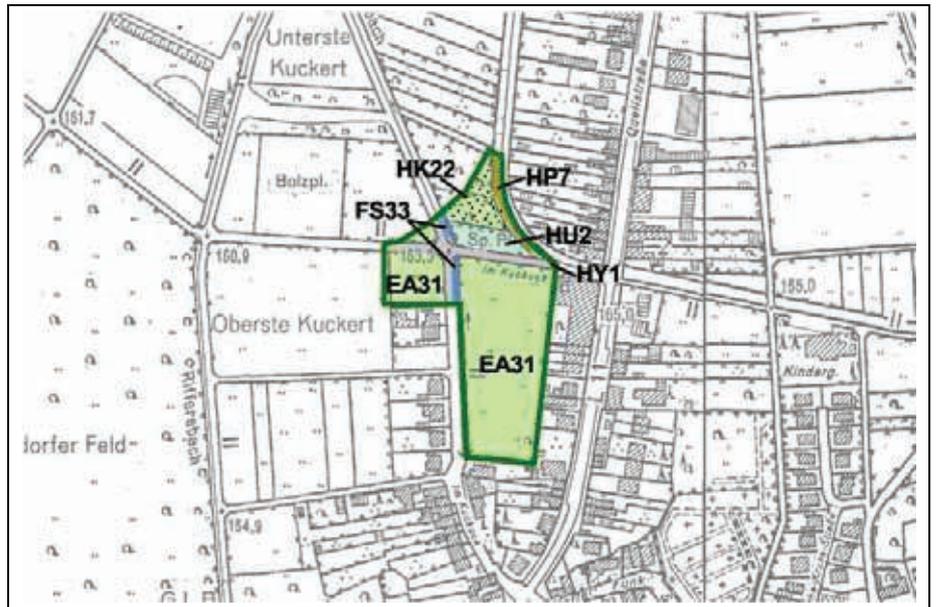
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Wohnbaufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereich, Regionaler
Grünzug, Bereich zum Schutz
der Landschaft und land-
schaftsorientierte Erholung



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Teile einer Obstwiese am Quellbach (Biotoperhebung Grün- und Umweltplan), im Umfeld Gartenbrachen und weitere Obstbestände
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	im Umfeld mehrere Altstandorte
anthropogene Überprägung	gering	---	Pseudogleye mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial; Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	ja	Wasserschutzzone III in ca. 280 m Entfernung
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	ja	ja	Der Quellbach fließt durch das Gebiet, der Riffersbach verläuft westlich davon in ca. 120 m Entfernung. Beide Bäche sind begradigt, weisen aber eine naturnahe Ufer- und Sohlstruktur sowie einzelne, z.T. ältere Gehölze auf.
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	ja	geringer Grundwasserflurabstand im Westen in der Aue des Riffersbaches, 13-20 dm unter Flur (abgesenkt)

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 11 als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	ja	angrenzend Talbereich des Riffersbaches
Siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches von Hastenrath mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	ja	Kaltluft im angrenzenden Talgrund des Riffersbaches kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	nein	ja	angrenzend Kaltluft im Talgrund des Riffersbaches, nächtlicher Kaltluftabfluss von den Höhenlagen des Eschweiler Stadtwaldes möglich
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	hoch	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion, angrenzend Talbereich des Riffersbaches
Landschaft			
Grünzug	(ja)	ja	Erholungsbereich Eschweiler Stadtwald und angrenzende Flächen
strukturreicher Landschaftsraum	(ja)	ja	kleinstrukturierter Nutzungswechsel
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	L 11 in 30 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 50 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	k. A.	k. A.	Bolzplatz angrenzend und auf der Fläche
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	hoch	angrenzend strukturreicher Nutzungswechsel, Lage im Erholungsbereich Eschweiler Stadtwald, Bolzplätze
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um eine Freifläche am Siedlungsrand von Hastenrath die kleinflächig im Bereich der Obstwiese hohe Funktionen für Pflanzen und Tiere sowie – durch die Lage am Quellbach – eine hohe Empfindlichkeit im Hinblick auf den Wasserhaushalt aufweist. Dies führt zu einer insgesamt mittleren Einstufung.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt der Obstwiese	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	●	vermeidbar durch ausreichenden Abstand zum Quellbach	ja
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner angrenzender Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm im Süden der Fläche überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt nicht auszuschließen. Mögliche Immissionskonflikte durch Bolzplatz prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verkleinerung von Freiraum mit hoher Erholungsfunktion	

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
Die Realisierung einer Wohnbebauung wäre an diesem Standort mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, den Boden und den Wasserhaushalt insbesondere im Bereich der Biotopkatasterfläche sowie am Quellbach verbunden. Die Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere und den Wasserhaushalt sind vermeidbar.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	123.212 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung des Quellbaches (FS33) sowie der Obstbestände (HK22) als Vermeidungsmaßnahme angerechnet.
Gesamtflächenwert Planung	65.967 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-57.245 Punkte	

Bergrath – Feldenendstraße⁵

0,8 ha

geplante Darstellung im FNP

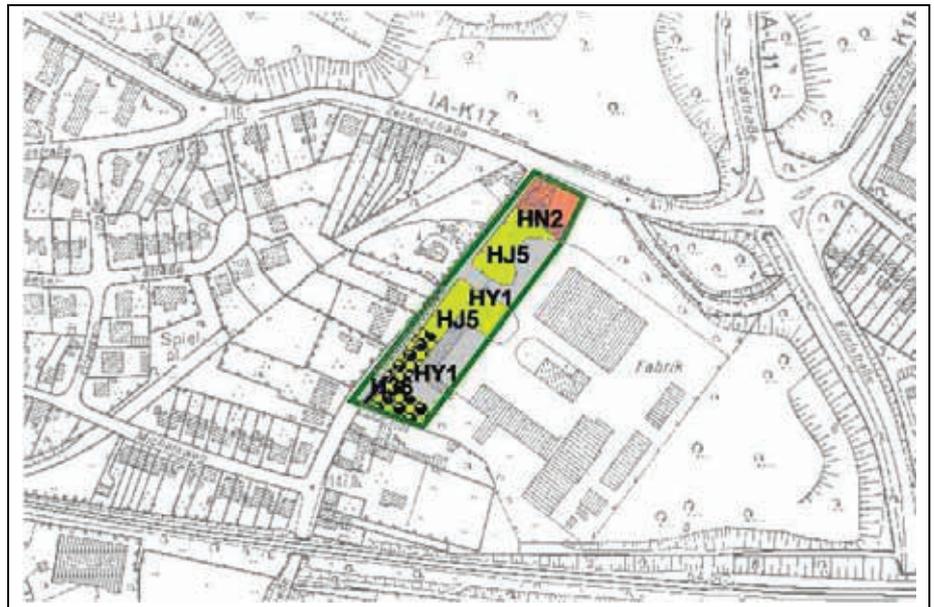
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	angrenzend LB 2.4.16 (Bergehalde)
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Bergehalde (tlw. LB s.o.)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	Gehölzstrukturen auf der Fläche, angrenzend Gehölzbrache
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	angrenzend Verbundkorridor (Bergehalde)

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Fläche ist Teil eines Altstandortes, Gefährdungspotenzial ist bekannt, Gefährdungsabschätzung und Sanierungsplan notwendig
anthropogene Überprägung	sehr hoch	---	ursprünglich Parabraunerde, Überprägung durch gewerbliche Nutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

⁵ die Fläche ist von der FNP-Darstellung ausgenommen.

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, K 17 – Zechenstraße als Emissionsquelle

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
Siedlungsklimatische Vorbelastung	mittel	mittel	Klima locker bebauter Siedlungsbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	gering	hoch	Kleiner Teilbereich der Fläche sowie angrenzend Parkklima (Halde, Vorwaldbereiche)

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	Bergehalde

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	K17 Zechenstraße angrenzend, L 11 Eifelstraße in 140 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 50 dB(A) tags bzw. > 45 dB(A) nachts, Bahnlinie im Süden Schienenverkehrslärm bis > 50 dB(A) tags/nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	angrenzende struktureiche Bergehalde nur eingeschränkt zugänglich

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um eine brachgefallene Industriefläche im Siedlungsbereich von Bergrath mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Die Gehölzbestände auf der Fläche haben eine Bedeutung für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie für das Landschaftsbild.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt der Gehölze	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	-		
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Grundwasser und Mensch möglich	
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	-	Versickerung ggf. aufgrund von Schadstoffbelastungen des Bodens eingeschränkt	
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	-		
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	-		

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WR von 40 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt nicht auszuschließen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		
Fazit: Die Realisierung einer Wohnbebauung wäre an diesem Standort durch Verlust älterer Gehölzbestände mit Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sowie das Stadt- bzw. Landschaftsbild verbunden. Die übrigen Schutzgüter sind aufgrund der Vorbelastung der Fläche (Altstandort, Lage im Siedlungsbereich) nicht betroffen. Insofern werden die Umweltauswirkungen insgesamt als gering eingeschätzt.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	32.441 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	30.316 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-2.125 Punkte		

2 Gemischte Bauflächen

Dürwiß – südlicher Ortsrand

0,6 ha

geplante Darstellung im FNP

Gemischte Baufläche

bestandskräftiger FNP

Wohnbaufläche⁶

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand

Standort

Umfeld

Bemerkung

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Alllastenverdachtsflächen	nein	nein	---
anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

⁶ 79. FNP-Änderung und Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4 zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A4 und K 33 als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches von Dürwiß mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
strukturreicher Landschaftsraum	nein	nein	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 und K 33, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 bis > 60 dB(A) tags bzw. > 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbebetrieb angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	nein	---

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um eine strukturarme, lärmbelastete Ackerfläche mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung landwirtschaftlich genutzter naturnaher Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
--------------	----------------	-----------	-----

Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung eines Mischgebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima und den Wasserhaushalt verbunden. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Eingriffsbilanz	Erläuterung
-----------------	-------------

Gesamtflächenwert Ist-Zustand	36.436 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	13.150 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-23.286 Punkte	

Hehlrath – südlicher Ortsrand

0,6 ha

geplante Darstellung im FNP

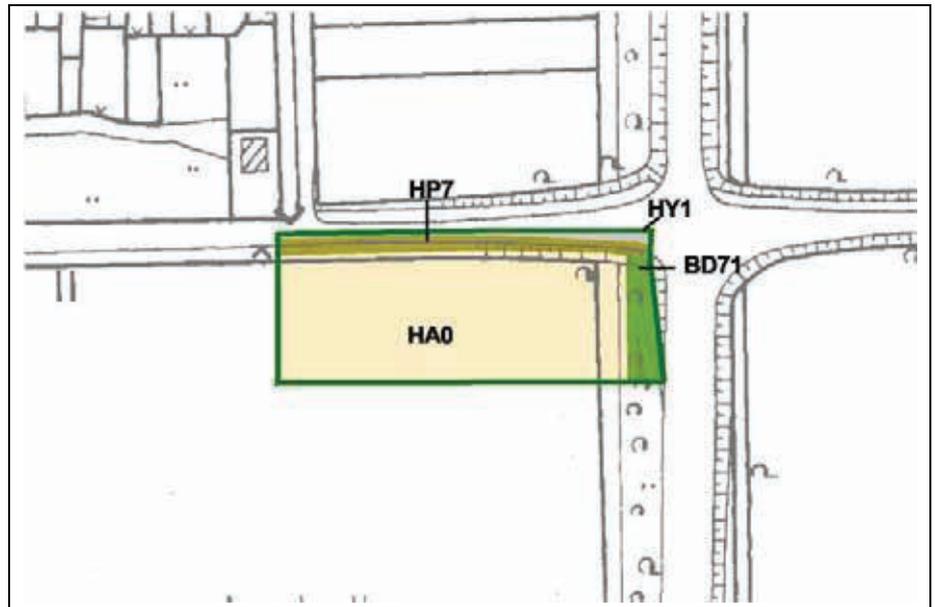
Gemischte Baufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG (gem. § 42a LG NRW) in 110 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	nein	ja	Steinkauzvorkommen in Hehlrath (> 500 m Entfernung)
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	(ja)	Lage in geplantem Biotopverbundkorridor

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	(ja)	---	Rekultivierungsböden aus Löss mit hoher Ertragsfähigkeit
Alllastenverdachtsflächen	nein	ja	Altablagerung angrenzend
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	angelegter Graben ohne ständige Wasserführung (Grubenrandbach) sowie Tagebaugraben angrenzend
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 240 als Emissionsquelle

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
Siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
Strukturreicher Landschaftsraum	nein	nein	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	nein	---
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	L240 im Osten angrenzend, Straßenverkehrslärm > 50 bis > 60 dB(A) tags bzw. > 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbebetrieb angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	---

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann ausgeschlossen werden (ehemaliger Braunkohletagebau).

Fazit:
 Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○	Lage in geplantem Biotopverbundkorridor	
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Verlust von Bodenfunktionen naturferner Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für Mi von 50 dB(A) nachts durch Straßenverkehrslärm überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten. Mögliche Immissionskonflikte durch angrenzenden Gewerbebetrieb prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		
Fazit: Die Realisierung eines Mischgebietes ist an diesem Standort voraussichtlich nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	42.511 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	12.930 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-29.581 Punkte		

3 Gewerbliche Bauflächen

Stadtzentrum – nördlich Dreiers Gärten

1,8 ha

geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereich, Regionaler
Grünzug



Umweltzustand

Standort

Umfeld

Bemerkung

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	ja	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	nein	Gehölzbestand in den Kleingärten
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	angrenzend mehrere Altstandorte
anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch Ackerbau

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4, L 238 und Gewerbegebiet als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	auf der Fläche überwiegend Freilandklima, angrenzend Gewerbeklima
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Kleingärten auf der Fläche, Wohnnutzung in 30 m Entfernung
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 angrenzend, L 238 in 160 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 60 bis 65 dB(A) tags bzw. > 55 bis > 60 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbebetriebe angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	(ja)	nein	Kraftstoffrohrfernleitung tangiert das Gebiet im Norden
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	überwiegend strukturarme, lärmvorbelastete Ackerfläche, im Westen der Fläche Gärten, Wanderweg führt durch das Gebiet

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um Gärten und Ackerflächen mit hoher Lärmbelastung am Rand des Siedlungsbereiches, die aufgrund der vorhandenen Gehölzbestände, der ertragreichen Böden und der freilandklimatischen Verhältnisse insgesamt mittlere Funktionen im Naturhaushalt aufweisen.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich. Beschädigungen der Kraftstoffrohrfernleitung können erhebliche Grundwasserverunreinigungen zur Folge haben. Ein ausreichender mindestens 10 m breiter Schutzstreifen ist einzuhalten.	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringert durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig kleinflächig weitere Ausdehnung von Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Immissionskonflikt mit angrenzender Wohnnutzung möglich; in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
 Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und auf die Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf das Grundwasser, die Lufthygiene, das Klima sowie den Menschen ist insbesondere abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu konkretisieren.

Eingriffsbilanz	Erläuterung
-----------------	-------------

Gesamtflächenwert Ist-Zustand	185.843 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	21.477 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-164.366 Punkte	

Kinzweiler – Aldi

3,7 ha

geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich, Regionaler Grünzug, Gewerbe- und Industriebereich für zweckgebundene Nutzungen



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	angrenzend NSG „Kieswäsche Kinzweiler“ (gem. § 42a LG NRW) geplant
Biotopkatasterflächen	nein	ja	ehemalige Kieswäsche angrenzend
§ 62-Biotope	nein	ja	im Bereich der ehemaligen Kieswäsche
gefährdete Arten	nein	ja	Steinkauzvorkommen in Kinzweiler
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	Gehölzbestände an der Kinzweiler Burg; Aufforstung
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	ja	die Fläche liegt in einem geplanten Verbundkorridor, angrenzend ehemalige Kieswäsche als Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	(ja)	---	Rekultivierungsböden aus Löss mit hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altablagerung angrenzend
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	ja	ehemalige Kieswäsche an der Burg Kinzweiler
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Entwässerungsgraben im Osten
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 240 als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
strukturreicher Landschaftsraum	nein	ja	Bereich der ehemaligen Kieswäsche
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	nein	---
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel bis sehr hoch	mittel bis sehr hoch	L 240, Straßenverkehrslärm (1994) > 50 bis > 60 dB(A) tags bzw. > 40 bis >50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	ja	Gewerbebetrieb angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	landwirtschaftlicher Betrieb westlich angrenzend
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	ja	strukturarme, lärmbelastete Ackerfläche, angrenzend Wegeverbindung zum Blausteinsee
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Kinzweiler Burg
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann weitgehend ausgeschlossen werden (überwiegend ehemaliger Braunkohletagebau).
Fazit:			
Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.			

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	?	Störung von Tieren im Bereich der direkt angrenzenden Kieswäsche (Biotopkatasterfläche) durch Bau bzw. Betrieb prüfen	?
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Verlust von Bodenfunktionen naturferner Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringert durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig kleinflächig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	Großvolumige Gewerbegebäude werden in der ausgeräumten Ackerlandschaft weit sichtbar sein, verringerbare durch randliche Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		?

Fazit:
Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort mit erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und das Klima verbunden; die Auswirkungen auf das Landschaftsbild lassen sich durch randliche Eingrünung verringern. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser und die Lufthygiene ist insbesondere abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu konkretisieren.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	227.629 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung der Gehölzbestände als Vermeidungsmaßnahme angerechnet.
Gesamtflächenwert Planung	52.088 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-175.541 Punkte	

Weisweiler – IGP 4. Bauabschnitt

13,6 ha

geplante Darstellung im FNP

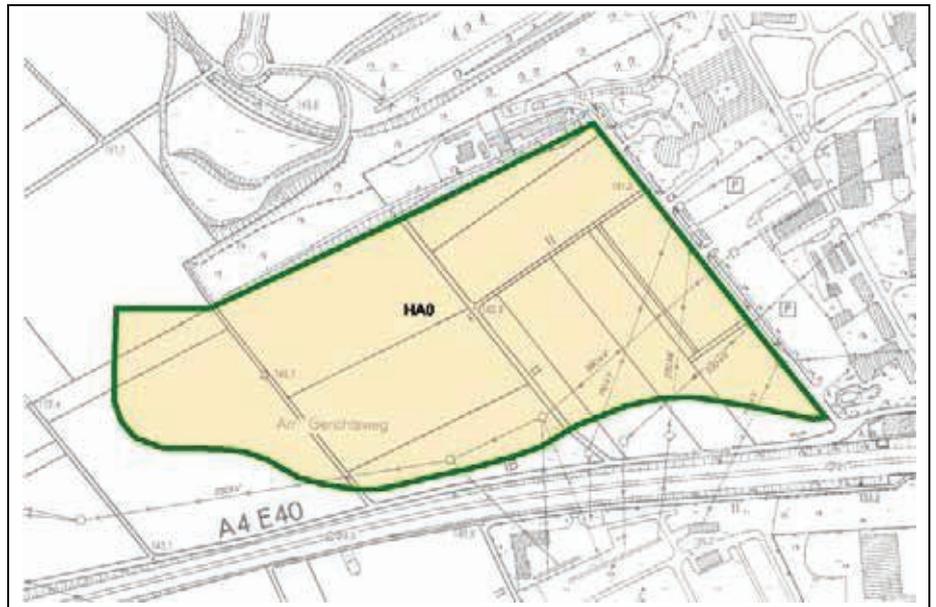
Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche

RP

Gewerbe- und Industriebereich, Waldbereiche



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	ja	nördlich angrenzend (Gehölzbestände des IGP)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden und Kolluvien mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	im Umfeld Altablagerungen
anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Graben im Norden und Osten
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4 und Gewerbe als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	auf der Fläche Freilandklima, angrenzend Gewerbeklima
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel bis hoch	Freilandklima, angrenzend Waldklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	nein	---
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 bis > 60 dB(A) tags bzw. > 50 bis > 55 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Umspannwerk angrenzend, mehrere Hochspannungsfreileitungen kreuzen das Gebiet
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	nein	---
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.
Fazit:			
Es handelt sich um eine strukturarme, stark lärmbelastete Ackerfläche am Rand eines Gewerbegebietes mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.			

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringierbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig großflächig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	verringert durch randliche Eingrünung	ja
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	angrenzend geplanter Grünzug Blausteinsee – Inde	
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		?
Fazit: Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Klima verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser und die Lufthygiene ist insbesondere abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu konkretisieren.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	814.926 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	157.344 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-657.582 Punkte		

Weisweiler – IGP 5. Bauabschnitt

19,8 ha

geplante Darstellung im FNP
 Gewerbliche Baufläche
 bestandskräftiger FNP
 Gewerbliche Baufläche
 RP
 Gewerbe- und Industriebereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	ja	nördlich angrenzende Bergehalde, Feldgehölz südlich der Autobahn
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(ja)	nein	Ein Vorkommen des Feldhamsters auf dieser Fläche konnte nicht nachgewiesen werden (KÖHLER, U. 2005). Der von 1975 bis 2005 vorkommende Steinkauz wurde 2006 nicht mehr nachgewiesen. In dem kleinen Feuchtgebiet (s.o.) ist ein Vorkommen von Amphibien möglich.
sonstige hochwertige Biotope	(ja)	nein	Am Kötzelbach befindet sich ein kleines Feuchtgebiet. Die ökologische Bedeutung ist noch nicht abschließend geklärt.
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden und Kolluvien mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Altablagerung in der Fläche, Gefährdungspotenzial nicht bekannt, ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; weitere Altablagerungen im Umfeld
anthropogene Überprägung	überw. gering	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, kleinflächige Versiegelung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	ja	ja	naturferner Abschnitt des Köttelbaches mit vereinzelt Gehölzen
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	im Süden Grundwasser 13 – 20 dm unter Flur
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4 und Gewerbe als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	Freilandklima, angrenzend Gewerbeklima
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel bis hoch	Freilandklima, angrenzend Waldklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	nein	Wohnnutzung auf der Fläche
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 50 bis > 65 dB(A) tags bzw. > 45 bis > 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe im Umfeld
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Mehrere Hochspannungsfreileitungen kreuzen das Gebiet.
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	nein	---
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Fazit:			
Es handelt sich überwiegend um strukturarme, anthropogen vorbelastete Ackerflächen (Lärm, Altlasten, Lufthygiene), umgeben von Gewerbegebieten. Das Gebiet weist durch teilweise geringe Grundwasserflurabstände, den Verlauf des Köttelbaches, ertragreiche naturnahe Böden und freilandklimatische Verhältnisse insgesamt mittlere Funktionen für den Naturhaushalt bzw. eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen auf.			

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○	Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht ggf. ein Prüferfordernis hinsichtlich möglicher Steinkauz- und Amphibienvorkommen. Das kleine Feuchtgebiet am Köttelbach sollte in die Ausgleichsflächen integriert werden.	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher, landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Grundwasser und Mensch möglich	
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; erhöhtes Risiko aufgrund geringen Grundwasserflurabstands, ggf. Schutzmaßnahmen insbesondere in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	●	naturfernes Fließgewässer; verringerbare durch ausreichenden Abstand der Bebauung zum Köttelbach	ja
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringerbare durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig großflächig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für die Bewohner der auf der Fläche vorhandenen Wohnbebauung verändern sich die Blickbeziehungen.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Immissionskonflikt mit Wohnnutzung auf der Fläche zu erwarten; ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	○	bei Beseitigung der vorhandenen Wohnnutzung	
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
	Umweltauswirkungen		X

Fazit:
 Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Klima sowie potenziell erheblichen Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser, die Lufthygiene und den Menschen ist insbesondere abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu konkretisieren. Zum Kötterbach ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	1.354.168 Punkte	Die bestehende Wohnbebauung bleibt erhalten. Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung des Fließgewässers sowie der Gehölzbestände als Vermeidungsmaßnahme angerechnet.
Gesamtflächenwert Planung	423.892 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-930.276 Punkte	

Weisweiler – nördlich Elektrowerk

12,1 ha

geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für Landwirtschaft,
Fläche für Versorgungsanlagen (Elekttrizitätswerk)

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden und Kolluvien mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	angrenzend Altablagerung
anthropogene Überprägung	gering bis hoch	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, teilweise anthropogene Neuböden

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4 und Industrie als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	Freilandklima, angrenzend Industrieklima
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	nein	---
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4, Straßenverkehrslärm (1994) > 60 bis > 70 dB(A) tags bzw. > 55 bis > 65 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Industrie angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Umspannwerk angrenzend, mehrere Hochspannungsfreileitungen kreuzen das Gebiet
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	nein	---
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um eine strukturarme, stark lärmbelastete Ackerfläche am Rand eines Gewerbegebietes mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringert durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig großflächig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
--------------	----------------	-----------	-----

Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		?

Fazit:
Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser und die Lufthygiene ist insbesondere abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu konkretisieren.

Eingriffsbilanz	Erläuterung
-----------------	-------------

Gesamtflächenwert Ist-Zustand	760.626 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung wird der Erhalt der Gehölzstrukturen als Vermeidungsmaßnahme berücksichtigt.
Gesamtflächenwert Planung	143.580 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-617.046 Punkte	

Weisweiler – westlicher Ortsrand

4,3 ha

geplante Darstellung im FNP

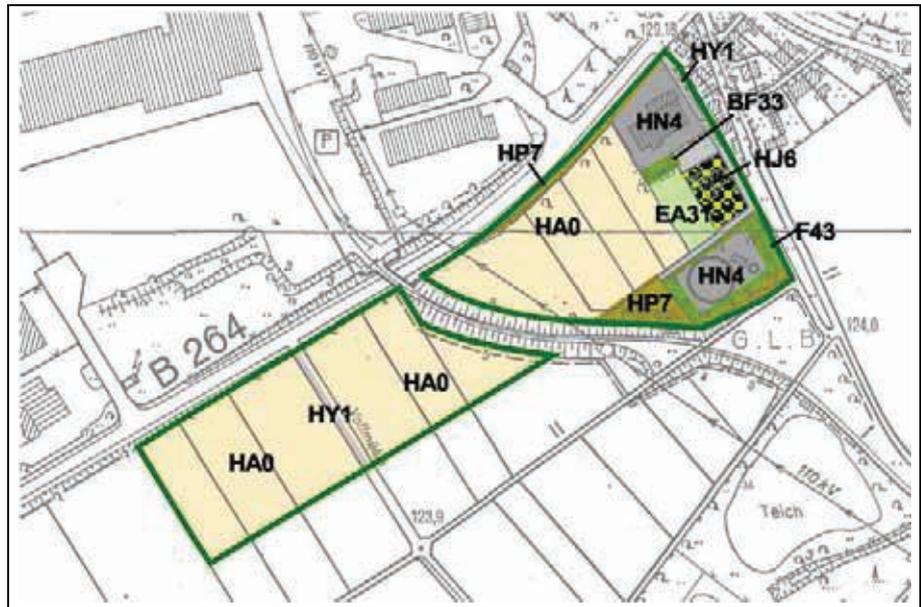
Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft⁷

RP

Allgemeiner Siedlungsbe-
reich, Allgemeiner Freiraum-
und Agrarbereich, Regionaler
Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LB 2.4.20 (alter Bahndamm) liegt zwischen den beiden Teilflächen, LB 2.4.19 in ca. 120 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Bereich des ehemaligen Bahndamms (vgl. LB) sowie In-detal in ca. 80 m Entfernung
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(ja)	nein	Jagdrevier der Zwergfledermaus, insbesondere entlang der durch Straßenlaternen beleuchteten Außenseite der B 264 sowie am Bahndamm und an den Gehölzen der Kläranlage südlich angrenzende Teichanlage: Jagdrevier für Zwerg-, Wasser- und Breitflügelfledermaus sowie Großer Abendsegler (hier auch Sommerquartier in Baumhöhle) (Gutachten: RASKIN 2006) Steinkauz: Revierverdacht 2003 in > 300 m Entfernung, bei Kartierungen 2005 und 2006 nicht bestätigt (Gutachten: Biologische Station im Kreis Aachen e.V. 2005)
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	Bahndamm Teil eines Verbundkomplexes

⁷ 84. FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 273 zwischenzeitlich rechtsverbindlich.

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	überwiegend Kolluvien und Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Altstandort innerhalb der Fläche, Gefährdungspotenzial nicht bekannt, ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; deutlich erhöhte Schwermetallbelastungen im Boden; angrenzend mehrere Altstandorte und -ablagerungen,
anthropogene Überprägung	gering bis hoch	---	Überprägung durch Grundwasserabsenkung und landwirtschaftliche Nutzung, Aufschüttung, im Osten Bebauung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	ja	natürlicher Überschwemmungsbereich der Inde in ca. 50 m Entfernung
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Fläche liegt am Rand der Indeaue
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	geringer Grundwasserflurabstand, > 20 dm unter Flur, im Osten 13-20 dm unter Flur (abgesenkt), sehr ergiebige Grundwasservorkommen mit guter Filterwirkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264, B 264n und Gewerbe als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering bis hoch	Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches Weisweiler mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche, nördlich der B 264 Gewerbeklima
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	(ja)	ja	Lage am Rand des Indetals als Raum für naturbezogene Erholung (Erlebnisband Inde)
strukturreicher Landschaftsraum	nein	ja	angrenzend strukturiertes Nutzungsmosaik
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	hoch bis sehr hoch	hoch bis sehr hoch	B 264 und B 264n angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 50 bis > 55 dB(A) tags bzw. > 45 bis > 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	angrenzend Gewerbe und Industrie
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Hochspannungsfreileitung kreuzt das Gebiet
Ruhezone	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Erholungsfunktion	mittel	sehr hoch	die Fläche liegt am Rand der Indeaeue als Erholungsraum; Einschränkung der Erholungseignung durch Lärmbelastung; Wanderweg verläuft angrenzend

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Die Fläche hat eine hohe Empfindlichkeit bzw. Bedeutung für den Boden und den Wasserhaushalt sowie eine mittlere Bedeutung für das Klima, das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung. Gleichzeitig bestehen Vorbelastungen, insbesondere durch Verkehrslärm sowie aufgrund von Altlastenverdacht. Die Empfindlichkeit bzw. Funktion für den Naturhaushalt ist damit insgesamt als mittel einzuschätzen.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	○	LB 2.4.20 direkt angrenzend, keine Beeinträchtigung bei ausreichenden Abstandsflächen (> 10 m)	ja
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○	keine erheblichen Auswirkungen auf Fledermäuse zu erwarten	
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○	Störung von Tieren durch Lärmbelastung und stärkere Frequentierung möglich, Vorbelastung durch angrenzende Bundesstraße	

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung überwiegend naturnaher Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; erhöhtes Risiko aufgrund geringer Grundwasserflurabstände; ggf. Schutzmaßnahmen insbesondere in der Bauphase erforderlich.	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	○		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringierbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; Regenwasserversickerung aufgrund geringer Grundwasserflurabstände möglicherweise erschwert	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	verringierbar durch randliche Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Immissionskonflikt mit angrenzender Wohnnutzung möglich; ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verlust von Freiraum mit mittlerer Erholungsfunktion	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X
<p>Fazit: Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf alle Umweltbereiche verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser, die Lufthygiene und den Menschen ist abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung.</p>			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	313.062 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung wird der Erhalt der Gehölzbestände als Vermeidungsmaßnahme berücksichtigt.
Gesamtflächenwert Planung	109.450 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-203.612 Punkte	

Pumpe / Aue – Stolberger Straße Süd

1,2 ha

geplante Darstellung im FNP

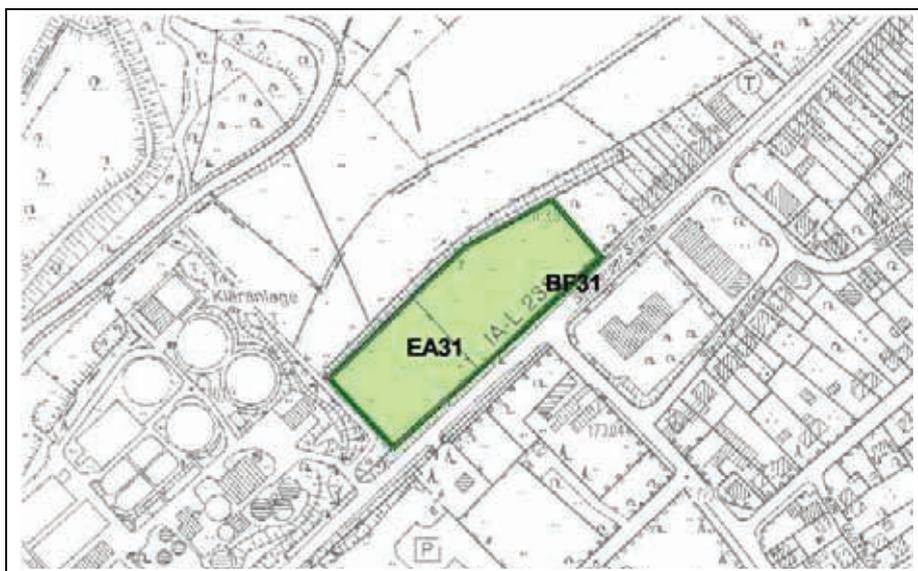
Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.4 angrenzend; LB 2.4.50 in 40 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	ja	im Umfeld naturnaher Indeabschnitt (vgl. LB), Eschweiler Stadtwald
§ 62-Biotope	nein	ja	naturnaher Indeabschnitt in 120 m Entfernung
gefährdete Arten	ja	ja	Einflugschneise und Jagdraum der Zwergfledermaus und des Großen Abendseglers (Herbstzug); Flugschneise und Jagdraum der Wasserfledermaus im Bereich der Inde (Gutachten: COCHET CONSULT 2005)
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	Grünland in der Indeaue; angrenzend Obstwiese sowie Baumreihe
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Kernfläche im Biotopverbund

Boden

Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Fläche liegt im Bereich des oberflächennahen Altbergbaus; angrenzend mehrere Altstandorte
anthropogene Überprägung	gering	---	Pseudogleye mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial; Überprägung durch Ackerbau

Wasser

Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	ja	Überschwemmungsgebiet der Inde in 50 m Entfernung
naturnahe Oberflächengewässer	nein	ja	Lage am Rand der Indeaue, naturnaher Indeabschnitt in 120 m Entfernung
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	angrenzend temporär wasserführender Graben
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4, L 238 und Gewerbegebiet als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	ja	angrenzend Talraum der Inde mit Kaltluftabfluss
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	auf der Fläche Freilandklima, angrenzend Gewerbe klima
Bodennebel	nein	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	nein	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue, erhöhtes Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschichtung
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	hoch	Freilandklima, angrenzend Talgrund der Indeaue

Landschaft			
Grünzug	ja	ja	Lage am Rand des Indetals als Raum für naturbezogene Erholung (Erlebnisband Inde)
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	hoch	hoch	L 238 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. > 45 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	ja	Kläranlage angrenzend (überwiegend außerhalb des Stadtgebietes)
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	hoch	hoch	struktureicher Landschaftsraum; Radweg angrenzend

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Die Fläche weist hohe Funktionen für Pflanzen und Tiere und das Landschaftsbild sowie mittlere Funktionen für den Boden und das Klima auf. Dies führt zu einer insgesamt mittleren Einstufung der Empfindlichkeit bzw. der Funktion im Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	●	optische Beeinträchtigung des angrenzenden LSG, verringerb- bar durch randliche Eingrünung	ja
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●	Verkleinerung von Kernflächen im Biotopverbund	
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tie- ren (bspw. durch Emissionen oder Ver- änderung von Standortbedingungen)	●	Unterbrechung von Flugkorridoren und Verkleinerung von Jagdhabitaten der Fledermausarten sind nicht auszuschlie- ßen	
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Boden- funktionen durch Überbauung und Ver- siegelung	●	Zerstörung naturnaher Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wech- selwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutz- maßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden- Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von poten- ziellen Retentionsräumen	○		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasser- neubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringe- rung des Grünanteils	○	künftig kleinflächig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	●	Verlust von Freilandklima, mögliche Erhöhung von Luftschad- stoffemissionen am Rand des Talgrunds der Indeaue	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	●		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	verringert durch randliche Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung Immissionskonflikt mit angrenzender Wohnnutzung möglich; ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	●	verringert durch randliche Eingrünung	ja

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch

Fazit:
Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, den Boden, das Klima und das Landschaftsbild verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser, die Lufthygiene und den Menschen ist abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	117.412 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung wird der Erhalt der Gehölzbestände als Vermeidungsmaßnahme berücksichtigt.
Gesamtflächenwert Planung	19.010 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-98.402 Punkte	

Pumpe / Aue – Stolberger Straße Nord

0,8 ha

geplante Darstellung im FNP

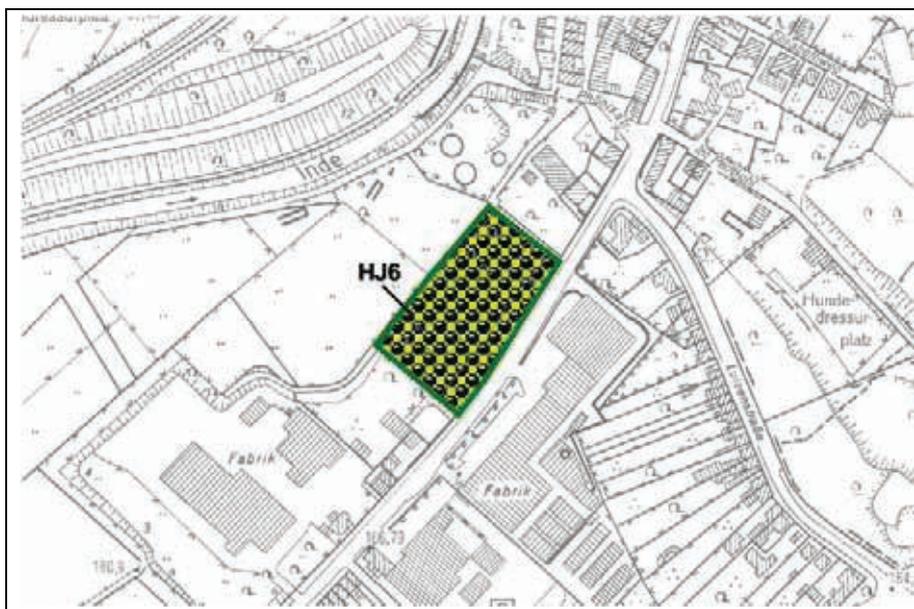
Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche⁸

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.4 angrenzend
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Altbaumbestand, erfasst im Grün- und Umweltplan
§ 62-Biotope	nein	ja	Inde in 70 m Entfernung
gefährdete Arten	ja	ja	Einflugschneise und Jagdraum der Zwergfledermaus; Flugschneise und Jagdraum der Wasserfledermaus und des Großen Abendseglers (Herbstzug) angrenzend (Gutachten: COCHET CONSULT 2005, pro terra 2005)
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	Feldgehölz angrenzend
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Fläche liegt im Bereich des oberflächennahen Altbergbaus; angrenzend mehrere Altstandorte und Altablagerungen
anthropogene Überprägung	gering	---	Pseudogleye mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial; Überprägung durch Gartennutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	ja	gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Inde in ca. 80 m Entfernung
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---

⁸ Bebauungsplan 232 zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Inde in ca. 80 m Entfernung
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	ja	angrenzend Porengrundwasserleiter in Kontakt mit Oberflächenwasser, Grundwasser 13-20 dm unter Flur

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 238, Gewerbe und Industrie als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	ja	angrenzend Talgrund der Indeaeue mit Kaltluftabfluss
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	auf der Fläche Freilandklima, angrenzend Gewerbeklima
Bodennebel	nein	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaeue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	nein	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaeue, erhöhtes Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschichtung
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	hoch	Freilandklima, angrenzend Talgrund der Indeaeue

Landschaft			
Grünzug	ja	ja	Lage am Rand des Indetals als Raum für naturbezogene Erholung (Erlebnisband Inde)
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	hoch	hoch	L 238 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. > 45 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe und Industrie angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	hoch	hoch	struktureicher Landschaftsraum, angrenzend Radweg

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Gebäude der ehemaligen Grube Zentrum, Pumpenhaus Stolberger Straße 1, Gebäude Stolberger Straße 2, 4, 4a, Gebäude Pumpe 87-91
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	ja	---	Grabenabschnitt: Reste der Entwässerungsanlage 'Herrenkunst'
archäologische Verdachtsfläche	ja	---	Entwässerungsanlage (s.o. 'denkmalwerte Objekte')

Fazit:

Die Fläche weist hohe Funktionen für Pflanzen und Tiere, das Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie mittlere Funktionen für den Boden und das Klima auf. Dies führt zu einer insgesamt hohen Einstufung der Empfindlichkeit bzw. der Funktion im Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	●	optische Beeinträchtigung des LSG, verringerbar durch randliche Eingrünung	ja
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	Verlust von Biotopkatasterflächen	
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●	Verkleinerung von Kernflächen im Biotopverbund	
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	●	Unterbrechung von Flugkorridoren und Verkleinerung von Jagdhabitaten der Fledermausarten	
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	○		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig kleinflächig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	●	Verlust von Freilandklima, mögliche Erhöhung von Luftschadstoffemissionen am Rand des Talgrunds der Indeaue	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	●		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	verringert durch randliche Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich. Hinweis: Auswirkungen im Rahmen des Bebauungsplans 232 geprüft; gewerbliche Nutzung durch Gliederung gemäß Abstandserlass eingeschränkt	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	●	verringert durch randliche Eingrünung	ja

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	●	Verlust von Teilen einer historischen Entwässerungsanlage	
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	○		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch

Fazit:
Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, den Boden, das Klima, das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser, die Lufthygiene und den Menschen ist abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	86.548 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	9.442 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-77.106 Punkte	

Pumpe / Aue – Maxhütte

5,7 ha

geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Industriegebiet

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, im Westen Gewerbe- und Industriebereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.4 angrenzend
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Indeaue östlicher Teil
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(ja)	(ja)	Keine Daten, aufgrund der Struktur der Fläche kann ein Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht ausgeschlossen werden; weitere Klärung im Rahmen der Umweltprüfung des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens.
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Verbundkorridor, im Norden Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Fläche ist Altablagerung, Gefährdungspotenzial nicht bekannt, ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; Fläche liegt im Bereich des oberflächennahen Altbergbaus
anthropogene Überprägung	sehr hoch	---	Altablagerung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	ja	ja	Die Fläche liegt überwiegend im natürlichen Überschwemmungsbereich der Inde, gesetzliches Überschwemmungsgebiet der Inde direkt angrenzend
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Inde direkt angrenzend
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	Porengrundwasserleiter in Kontakt mit Oberflächenwasser, Grundwasser 13-20 dm unter Flur
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, Gewerbe / Industrie als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	ja	ja	Talgrund der Indeaue mit Kaltluftabfluss
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	auf der Fläche Waldklima, Freilandklima und Klima der offenen Bodenflächen, angrenzend Gewerbeklima
Bodennebel	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue, erhöhtes Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschichtung
klimatische Ausgleichsfunktion	sehr hoch	sehr hoch	Wald- und Freilandklima, angrenzend Talgrund der Indeaue
Landschaft			
Grünzug	ja	ja	Lage im Indetal als Raum für naturbezogene Erholung (Erlebnisband Inde)
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	nein	---
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	Straßenverkehrslärm (1994) > 50 dB(A) tags bzw. > 45 dB(A) nachts, Schienenverkehrslärm > 50 dB(A) tags/nachts, L 238n
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe und Industrie angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	hoch	hoch	struktureicher Landschaftsraum in der Indeaue, angrenzend Radweg
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	ehemalige Concordiahütte
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Fazit:
 Die Fläche weist sehr hohe Funktionen für Pflanzen und Tiere, das Landschaftsbild, Grund- und Oberflächenwasser und das Klima auf. Dies führt zu einer insgesamt hohen Einstufung der Empfindlichkeit bzw. der Funktion im Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	●	optische Beeinträchtigung des LSG, verringerbbar durch randliche Eingrünung	ja
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	Verlust von Biotopkatasterflächen	
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●	Verkleinerung von Verbundkorridoren und Kernflächen im Biotopverbund	
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	(●)	Je nach Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht auszuschließen, weitere Klärung im Rahmen der Umweltprüfung des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens.	

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	-		
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Grundwasser und Mensch möglich	

Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; erhöhtes Risiko aufgrund geringen Grundwasserflurabstands und Kontakt des Grundwassers mit dem Oberflächenwasser, ggf. Schutzmaßnahmen insbesondere in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	●	Inde angrenzend	
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringerbbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; Regenwasserversickerung aufgrund geringer Grundwasserflurabstände bzw. Schadstoffbelastung des Bodens möglicherweise erschwert	ja

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung, ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	●	Verlust von Waldflächen	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	●	Verlust von Wald- und Freilandklima, Einengung der Luftleitbahn, mögliche Erhöhung von Luftschadstoffemissionen am Rand des Talgrunds der Indeaue	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	●		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	●		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X
Fazit:			
<p>Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, das Klima, Grund- und Oberflächenwasser, das Landschaftsbild sowie die Erholungsnutzung verbunden. In Abhängigkeit vom Vorkommen oder Nicht-Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sind weitere erhebliche Auswirkungen auf die Lebensraumbedeutung möglich. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser, die Lufthygiene und den Menschen ist abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung.</p>			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	758.827 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	68.029 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-690.798 Punkte	

4 Sonderbauflächen

Stadtzentrum – Langwahn

2,5 ha

geplante Darstellung im FNP

Sonderbaufläche

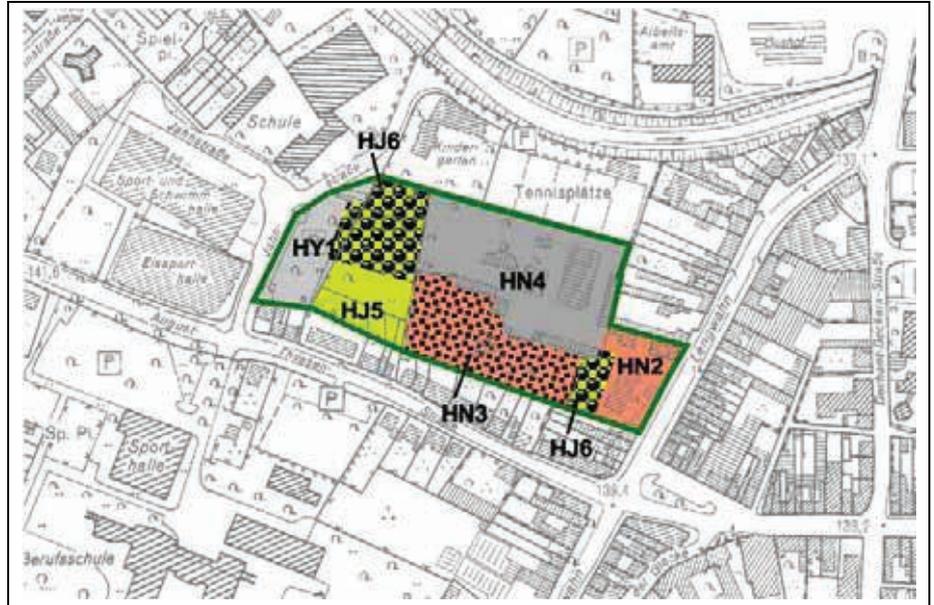
bestandskräftiger FNP

Fläche für Versorgungsanlagen: Gaswerk

Gemischte Baufläche⁹

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand

Standort

Umfeld

Bemerkung

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	nein	älterer Baumbestand in den Gärten
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	ehemals Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit (naturferne Böden)
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Fläche ist Altstandort, Gefährdungsabschätzung liegt vor, Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; angrenzend weitere Altstandorte und -ablagerungen, Bereich mit erhöhten Schwermetallbelastungen
anthropogene Überprägung	sehr hoch	---	Überprägung durch Bebauung und Versiegelung, Altlasten, Schwermetallbelastung

⁹ 83. FNP-Änderung und Bebauungsplan 269 zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	ja	ja	Die Fläche reicht in den natürlichen Überschwemmungsbereich der Inde; gesetzliches Überschwemmungsgebiet in 60 m Entfernung.
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	ausgebauter Abschnitt der Inde in 60 m Entfernung
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	geringer Grundwasserflurabstand; 13-20 dm unter Flur (abgesenkt), Grundwasser in Kontakt mit Oberflächenwasser
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264 und L 238 als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	ja	angrenzend Indeaeue als potenzielle Luftleitbahn hoher Bedeutung
siedlungsklimatische Vorbelastung	mittel	mittel	Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche
Bodennebel	nein	(ja)	Kaltluft im Talgrund der Indeaeue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	nein	(ja)	Kaltluft im Talgrund der Indeaeue
klimatische Ausgleichsfunktion	nein	hoch	angrenzend potenzielle Luftleitbahn
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Wohnnutzung auf der Fläche und angrenzend, Kindergarten und Schule im Nahbereich
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	B 264 in 170 Entfernung und L 238 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. > 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	ja	ja	Gewerbe auf der Fläche und angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	k. A.	k. A.	Tennisplätze angrenzend
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	(hoch)	Gärten auf der Fläche, im Umfeld Tennisplätze, Sport- und Schwimmhalle, Eissporthalle, Eignung für intensive Erholung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	ja	---	Gebäude Langwahn 52
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte ist wenig wahrscheinlich (Altstandort)

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Fazit:
 Es handelt sich um eine anthropogen bereits deutlich veränderte und vorbelastete Fläche mit gewerblicher Nutzung, teilweise hohem Bebauungs- und Versiegelungsgrad, hoher Lärmbelastung sowie Altlasten. Die Funktion für den Naturhaushalt ist daher zurzeit gering.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt des alten Baumbestandes	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	-		
Schadstoffeinträge in den Boden	●	Verbesserung bei einer Aufgabe der gewerblichen Nutzung	
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Grundwasser und Mensch möglich	

Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	temporär erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge in der Bauphase durch Offenlegung des Grundwassers / ggf. Berücksichtigung in der Bauphase erforderlich	ja
	●	Verbesserung bei einer Aufgabe der gewerblichen Nutzung bzw. durch Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich	
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung; Regenwasserversickerung aufgrund geringer Grundwasserflurabstände und Altlastensituation erschwert	ja

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	einerseits Verbesserung bei einer Aufgabe gewerblicher Nutzung, andererseits zusätzliche lufthygienische Belastungen aufgrund hoher Verkehrserzeugung (Kundenverkehre) möglich	
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○	vermeidbar durch Erhalt des Baumbestandes	ja

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA	
Klima				
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	-			
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	-			
Landschaft				
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-	geplanter Grünzug 'Erlebnisband Inde' angrenzend		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	vermeidbar durch Erhalt des alten Baumbestandes	ja	
	○	Aufwertung des Stadtbildes bei einer Beseitigung der Gewerbebauten möglich		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-			
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt				
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Verbesserung der Situation bei einer Aufgabe der gewerblichen Nutzung möglich vorhabenbedingte Zusatzbelastungen angrenzender empfindlicher Nutzungen aufgrund hoher Verkehrserzeugung (Kundenverkehr) möglich. Hinweis: Auswirkungen im Rahmen der 83. FNP-Änderung und des Bebauungsplans 269 geprüft; Gutachten bezüglich Verkehrs- und Gewerbelärm	?	
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-			
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-			
Kulturgüter und sonstige Sachgüter				
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-			
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	○			
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen		gering	mittel	hoch
		X		
Fazit: Die Aufgabe gewerblicher Nutzung und die Realisierung einer Sonderbaufläche ist an diesem Standort voraussichtlich insgesamt mit einer Verbesserung der Umweltsituation für die Schutzgüter Boden, Grundwasser, Lufthygiene und das Stadtbild verbunden. Darüber hinaus sind aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes potenzielle Risiken für das Grundwasser sowie erhebliche Auswirkungen auf Lebensräume für Pflanzen und Tiere und das Stadtbild durch Verlust von Gehölzbeständen zu erwarten. Der Verlust der Gehölzbestände ist vermeidbar.				

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	128.518 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung wird ein Erhalt von Gehölzbeständen als Vermeidungsmaßnahme berücksichtigt. Große Einzelbäume in den Gärten sollten erhalten werden.
Gesamtflächenwert Planung	38.412 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-90.106 Punkte	

Stadtzentrum – Auerbachstraße

2,8 ha

geplante Darstellung im FNP

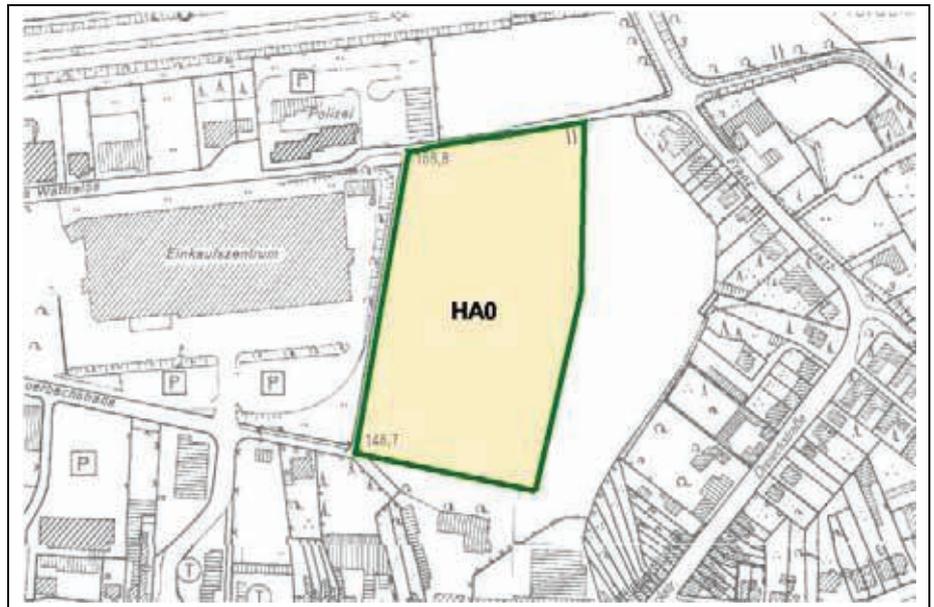
Sonderbaufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche¹⁰

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	angrenzend mehrere Altstandorte
anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch Ackerbau

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

¹⁰ 80. FNP-Änderung zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4, B 264 und Gewerbe als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	auf der Fläche Freilandklima, im Westen Gewerbeklima
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
Strukturreicher Landschaftsraum	nein	nein	---

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 angrenzend, B 264 in 95 m Entfernung, Straßenverkehrslärm (1994) > 60 bis > 65 dB(A) tags bzw. > 50 bis > 55 dB(A) nachts; Lärmschutzmaßnahmen an der A 4 umgesetzt
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	landwirtschaftlicher Betrieb angrenzend
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	nein	---

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	(ja)	---	die festgestellte archäologische Fundstelle (s.u.) erfüllt die Kriterien für eine Ausweisung als Bodendenkmal
denkmalwerte Objekte	ja	---	denkmalwerte archäologische Fundstelle (Reste einer neolithischen Siedlungsstelle / Banderamik)
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um eine strukturarme, stark lärmbelastete Ackerfläche im Siedlungsbereich. Die Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind vergleichsweise gering; ökologisch hochwertige Strukturen befinden sich nicht auf der Fläche. Wertbestimmend für die Fläche ist darüber hinaus eine denkmalwerte archäologische Fundstelle einer neolithischen Siedlungsstelle, die die Kriterien für eine Ausweisung als Bodendenkmal erfüllt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	Zunahme lufthygienischer Belastungen aufgrund hoher Verkehrserzeugung möglich (Kundenverkehr), ggf. Immissionsschutzvorkehrungen erforderlich	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	kleinflächig Ausdehnung von Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für die Bewohner angrenzender Wohngebiete verändern sich die Blickbeziehungen.	
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Lärmzunahme aufgrund hoher Verkehrserzeugung möglich (Kundenverkehr), ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich Hinweis: Auswirkungen im Rahmen der 80. FNP-Änderung und der Bebauungspläne 271A und 271B geprüft; Gutachten bezüglich Verkehrs- und Gewerbelärm	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	●	Inanspruchnahme denkmalwerter neolithischer Siedlungsreste. Vor einer Bebauung ist eine fachgerechte Sicherung und Konservierung der Funde erforderlich.	ja
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
		X	
Fazit: Die Realisierung eines Sondergebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden, eine denkmalwerte archäologische Fundstelle sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, das Klima und das Landschaftsbild verbunden. Die Auswirkungen werden bei fachgerechter Sicherung und Konservierung archäologischer Funde insgesamt als mittel eingeschätzt.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	165.276 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	33.055 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-132.221 Punkte		

Stadtzentrum – Drieschplatz

2,6 ha

geplante Darstellung im FNP

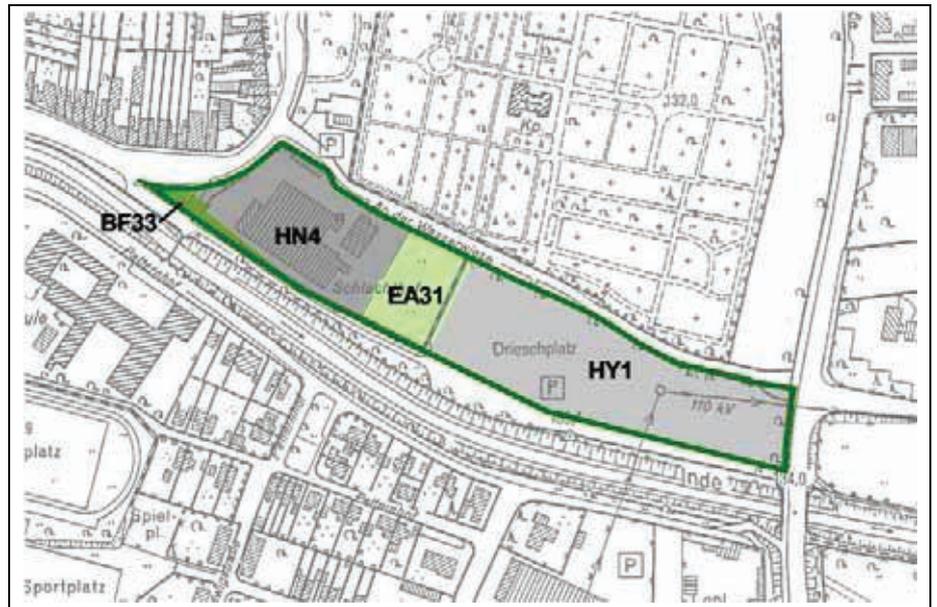
Sonderbaufläche

bestandskräftiger FNP

Grünfläche: Spielplatz, Sonderbaufläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	angrenzend LSG 2.2.5
Biotopkatasterflächen	nein	ja	anschließende Indeaeue
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	randlich alter Baumbestand, Indeaeue mit hohem Entwicklungspotenzial
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Indeaeue ist Bestandteil eines Biotopverbundkorridors

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	ehemals Auenböden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial (naturferne Böden)
ertragreiche Böden	nein	---	ehemals Kolluvien mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit (naturferne Böden)
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	östlicher Teil der Fläche ist Altablagerung, Gefährdungspotenzial nicht bekannt, ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; Indeaeue weist deutlich erhöhte Schwermetallgehalte auf; im Umfeld mehrere Altstandorte;
anthropogene Überprägung	sehr hoch	---	die Fläche ist überwiegend versiegelt, teilw. Altablagerung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	ja	ja	Die Fläche liegt im natürlichen Überschwemmungsbereich der Inde; gesetzliches Überschwemmungsgebiet angrenzend.
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	ja	ja	Das Gebiet liegt in der Indeaue, die Inde grenzt im Süden unmittelbar an.
empfindliche Grundwasserbereiche	(ja)	(ja)	geringer Grundwasserflurabstand in der Indeaue, 20-30 dm unter Flur (stark schwankend); Grundwasser in Kontakt mit Oberflächenwasser
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264, L 11 und Gewerbe als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	(ja)	ja	windoffene Fläche im Indetal als potenzielle Luftleitbahn von hoher Bedeutung
siedlungsklimatische Vorbelastung	mittel	mittel	im Osten Übergang zu Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche
Bodennebel	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	hoch	versiegelte, aber windoffene Fläche mit Lage innerhalb der potenziellen Luftleitbahn, angrenzend unbebaute Indeaue
Landschaft			
Grünzug	(ja)	ja	
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	angrenzend unbebaute Indeaue
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung südlich der Inde, Friedhof angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	hoch	hoch	B 264, L 11 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 45 bis > 50 dB(A) tags bzw. > 45 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbegebiete im Umfeld, Schlachthof auf der Fläche
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Hochspannungsfreileitung kreuzt das Gebiet
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	hoch	angrenzend Friedhof und unbebaute Indeaue, Wanderweg kreuzt das Gebiet; Radwege angrenzend
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	ja	angrenzender Friedhof
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte ist wenig wahrscheinlich (Bebauung und Altablagerung)

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Fazit:
 Es handelt sich um eine zurzeit überwiegend versiegelte und bebaute Fläche in der Indeaue, deren insgesamt mittlere Einstufung sich insbesondere mit ihrem Entwicklungspotenzial begründen lässt. Bei einer Entsiegelung und Renaturierung lassen sich hier hohe bis sehr hohe Funktionen für das Klima, den Biotopverbund, das Stadt- bzw. Landschaftsbild und die Erholungsnutzung reaktivieren.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	○	optische Beeinträchtigung des angrenzenden LSG	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt des randlichen Baumbestandes	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●	vermeidbar durch Erhalt des Baumbestandes und ausreichenden Abstand zum Gewässer	ja
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○		

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	-		
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten; Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich	

Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	ggf. temporär erhöhtes Risiko für Schadstoffeinträge in der Bauphase bei Offenlegung des Grundwassers / ggf. Berücksichtigung in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	○	naturferne Indeaue	
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	-		

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	Erhöhung des Belastungsniveaus durch Kundenverkehr möglich; abhängig von bestehender Belastung; keine Daten	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○	vermeidbar durch Erhalt des Baumbestandes	ja

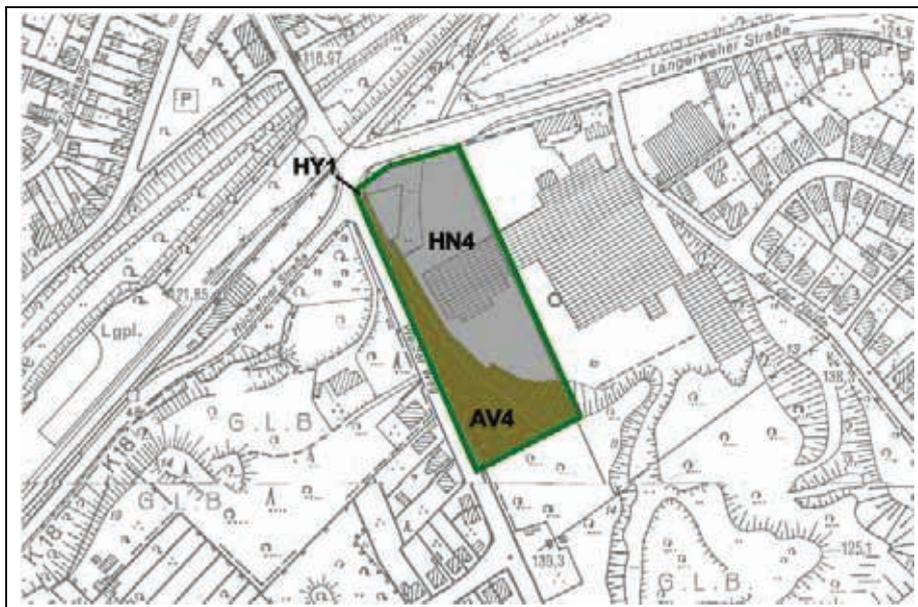
Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig Gewerbeklima bzw. Ausdehnung von Klima mäßig verdichteter Siedlungsbereiche	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	●	Bebauung einer windoffenen Fläche im räumlichen Zusammenhang mit der potenziellen Luftleitbahn Indeaue; der Transport von Frischluft in den Siedlungsraum wird durch den neuen Baukörper behindert; das Potenzial zur Aufwertung wichtiger klimatischer Ausgleichsfunktionen geht verloren	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	●	Das Potenzial zur siedlungsnahen Freiraumentwicklung im Indetal wird zerstört.	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	verminderbar durch Eingrünung und Erhalt des randlichen Baumbestandes	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Beeinträchtigung immissionsempfindlicher Nutzung im Umfeld (Wohnnutzung, Friedhof) durch Gewerbelärm (insbesondere Parkplatzlärm) möglich	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	?	Lärmbelastung des Friedhofes möglich	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
Umweltauswirkungen		X	
Fazit:			
Die Realisierung großflächigen Einzelhandels ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen insbesondere auf das Potenzial der Fläche für die Entwicklung von stadtklimatischen Funktionen, für das Landschaftsbild sowie – bei Beseitigung des randlichen Baumbestandes – mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere verbunden.			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	56.990 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird der Erhalt der Gehölzstrukturen als Vermeidungsmaßnahme berücksichtigt.
Gesamtflächenwert Planung	46.628 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-10.362 Punkte	

Weisweiler – Langerweher Straße

1,7 ha

geplante Darstellung im FNP
 Sonderbaufläche
 bestandskräftiger FNP
 Gewerbliche Baufläche¹¹
 RP
 Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	angrenzend LB 2.4.5 und LB 2.4.30
Biotopkatasterflächen	ja	ja	südwestlicher Teil ist Bestandteil einer Biotopkatasterfläche (vgl. LB 2.4.30), westlich angrenzend weitere Biotopkatasterfläche (Biotoperhebung Grün- und Umweltplan, Wäldchen an der Hüchelner Straße, vgl. LB 2.4.5)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Die Fläche gehört teilweise zu einer Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	ja	---	Das Geotop 'Ziegeleigrube Weisweiler' (Kataster-Nr. GK-5103-005) ragt mit einem kleinen Teilbereich von Süden her randlich in die Fläche
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Fläche ist Altstandort; im Umfeld mehrere Altstandorte und Altlagerungen; angrenzende Indeaue weist deutlich erhöhte Schwermetallgehalte auf; Fläche liegt im Bereich des oberflächennahen Altbergbaus
anthropogene Überprägung	hoch	---	Ablagerung, naturferne Böden

¹¹ 81. FNP-Änderung und Bebauungsplan 215 zwischenzeitlich rechtsverbindlich

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	ja	natürlicher Überschwemmungsbereich der Inde und gesetzliches Überschwemmungsgebiet in ca. 40 m Entfernung.
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	ausgebaute Inde in ca. 70 m Entfernung
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	(ja)	geringer Grundwasserflurabstand in der Indeaue, 20 bis 30 dm unter Flur (stark schwankend); Grundwasser in Kontakt mit Oberflächenwasser
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264 und Gewerbe als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	ja	Indetal als potenzielle Luftleitbahn von hoher Bedeutung
siedlungsklimatische Vorbelastung	hoch	hoch	teilweise Gewerbeklima
Bodennebel	nein	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	nein	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue, Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschichtung
klimatische Ausgleichsfunktion	hoch	sehr hoch	teilweise Waldklima, angrenzend Luftleitbahn Indeaue
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	B 264 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. > 50 dB(A) nachts; Bahnlinie geplant
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	hoch	struktureicher Landschaftsraum, Wanderweg angrenzend
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Jüdischer Friedhof in der Umgebung
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte ist wenig wahrscheinlich (Bebauung und Altablagerung).

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Fazit:
 Der Standort weist im Bereich der Gehölzbestände kleinflächig hohe Funktionen für Pflanzen und Tiere sowie das Klima auf. Die übrigen Teilflächen sind durch Bebauung, Versiegelung und Aufschüttung vorbelastet und zurzeit ohne Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○		

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Randliche Inanspruchnahme eines kleinen Teilbereiches des Geotops 'Ziegeleigrube Weisweiler' (Kataster-Nr. GK-5103-005). Erhalt anstehender Gesteinsaufschlüsse der Ziegeleigrube.	ja
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		

Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	-		

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	Erhöhung des Belastungsniveaus durch Kundenverkehr möglich; abhängig von bestehender Belastung; keine Daten	?
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○		

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	-		
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	kleinflächig Verlust von Waldklima	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	Die Aufgabe der vorhandenen gewerblichen Nutzung bietet die Chance, einer Freiraumentwicklung in Zusammenhang mit den angrenzenden strukturreichen Landschaftsräumen; diese wird durch die Neubebauung zerstört.	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	verringierbar durch Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Beeinträchtigung immissionsempfindlicher Wohnnutzung im Umfeld durch Gewerbelärm (insbesondere Parkplatzlärm) möglich Hinweis: Auswirkungen im Rahmen der 81. FNP-Änderung und des Bebauungsplans 215 geprüft; Gutachten bezüglich Verkehrs- und Gewerbelärm, Altlasten und Bergbau	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
Umweltauswirkungen		X	
Fazit: Die Realisierung eines Sondergebietes ist durch den Verlust der Gehölzbestände mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere verbunden. Die Inanspruchnahme des Geotops wird, da es sich nur um einen kleinen Teilbereich handelt, als bedingt erheblich eingeschätzt. Auch die Auswirkungen auf die Lufthygiene, das Klima und das Landschaftsbild sind als bedingt erheblich einzuschätzen.			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	112.772 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	18.239 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-94.533 Punkte	

Dürwiß – Seezentrum I

3,8 ha

geplante Darstellung im FNP

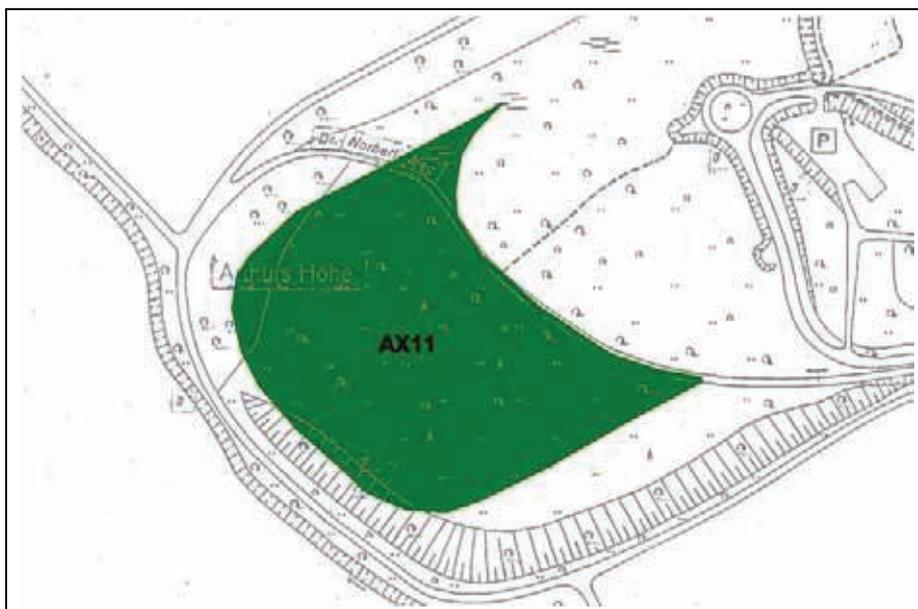
Sonderbaufläche

bestandskräftiger FNP

Sondergebiet: Anlagen für Freizeit und Erholung

RP

Waldbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	NSG und LSG (gem. § 42a LG NRW) geplant
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Blausteinsee und Umfeld
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	ja	ja	Jagdrevier für Fledermäuse, Vorkommen mehrerer gefährdeter und geschützter Brut- und Gastvögel (Nahungsgäste, Durchzügler) auf der Fläche sowie im Umfeld, z.B. als Brutvögel Turteltaube (RL NRW 3), Rebhuhn (RL NRW 2N), Wiesenpieper (RL NRW 3); im Umfeld besonders geschützte Schmetterlingsarten (<i>Polyommatus icarus</i> , <i>Zygaena filipendulae</i> cf.) (Gutachten: Vögel und Fledermäuse RASKIN 2006; Tagfalter Biologische Station im Kreis Aachen e.V. 2005)
sonstige hochwertige Biotope	---	---	---
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	(ja)	Lage in geplantem Verbundkorridor

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Altlastenverdachtsflächen	nein	nein	---
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Blausteinsee und Tagebaugraben
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---
Luft			
Vorbelastung	k.A.	---	keine Daten, keine maßgeblichen Emissionsquellen im Umfeld
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	Freilandklima
Bodennebel	ja	ja	Senke des Blausteinsees
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion
Landschaft			
Grünzug	ja	ja	---
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	Blausteinsee
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Erholungsbereich Blausteinsee
Vorbelastung Verkehrslärm	nein	nein	keine maßgeblichen Emissionsquellen im Umfeld
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	ja	ja	Vorbelastung durch Freizeitnutzung bei 40-45 dB(A)
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	ja	ja	keine Daten
Erholungsfunktion	sehr hoch	sehr hoch	Erholungsbereich Blausteinsee
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	ehemaliger Braunkohleabbaubereich

Fazit:

Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit einer hohen Lebensraumbedeutung (Avifauna), einer potenziellen Bedeutung für den Biotopverbund, mittleren Funktionen für das Klima und das Landschaftsbild sowie hohen Funktionen für die Erholungsnutzung.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	○	geplantes Schutzgebiet (gem. § 42a LG NRW)	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○	Störung von Tieren durch Lärmbelastung und stärkere Frequentierung möglich (Vermeidungsmaßnahme: Verzicht auf starke Lichtstrahler und Feuerwerke), aber nicht erheblich	ja
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○		
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	aufgrund Bebauung geringe siedlungsklimatische Belastung möglich	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	geplanter Grünzug am Blausteinsee	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	bei Realisierung großvolumiger baulicher Anlagen; vermindert durch starke Durch- und Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Durch Realisierung von Anlagen für Freizeit und Erholung verbessert sich die Eignung für intensive Erholungsnutzung.	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
		X	
Fazit: Die Umweltauswirkungen sind – da es sich um eine künstlich geschaffene Landschaft handelt – bei Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen überwiegend als gering zu beurteilen. Allerdings sind größere Auswirkungen auf das Artengefüge zu erwarten. Für die intensive Erholungsnutzung ist eine Aufwertung zu erwarten.			
Eingriffsbilanz neu machen		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	613.440 Punkte		
Gesamtflächenwert Planung	161.028 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-452.412 Punkte		

Dürwiß – Seezentrum II

2,1 ha

geplante Darstellung im FNP

Sonderbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Forstwirtschaft

RP

Waldbereich, Regionaler
Grünzug



Umweltzustand

Standort Umfeld **Bemerkung**

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	NSG und LSG (gem. § 42a LG NRW) geplant
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Blausteinsee und Umfeld
§ 62-Biotope	nein	nein	
gefährdete Arten	ja	ja	Jagdrevier für Fledermäuse, Vorkommen mehrerer gefährdeter und geschützter Brut- und Gastvögel (Nahrungsgäste, Durchzügler) im Umfeld; im Umfeld besonders geschützte Schmetterlingsarten (<i>Polyommatus icarus</i> , <i>Zygaena filipendulae</i> cf.) (Gutachten: Vögel und Fledermäuse RASKIN 2006; Tagfalter Biologische Station im Kreis Aachen e.V. 2005)
sonstige hochwertige Biotope	---	---	---
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	(ja)	Lage in geplantem Verbundkorridor

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	
Alllastenverdachtsflächen	nein	nein	---
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Blausteinsee, Tagebaugraben
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k.A.	---	keine Daten, keine maßgeblichen Emissionsquellen im Umfeld
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	Freilandklima
Bodennebel	ja	ja	Senke des Blausteinsees
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion, angrenzend Gewässerlima
Landschaft			
Grünzug	ja	ja	---
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	Blausteinsee
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Erholungsbereich Blausteinsee
Vorbelastung Verkehrslärm	nein	nein	keine maßgeblichen Emissionsquellen im Umfeld
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	ja	ja	Vorbelastung durch Freizeitnutzung bei 40-45 dB(A)
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	ja	ja	keine Daten
Erholungsfunktion	sehr hoch	sehr hoch	Erholungsbereich Blausteinsee
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	ehemaliger Braunkohleabbaubereich

Fazit:

Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit einer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, potenziellen Bedeutung für den Biotopverbund, mittleren Funktionen für das Klima und das Landschaftsbild sowie hohen Funktionen für die Erholungsnutzung.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	?	Intensität der Beeinträchtigung der angrenzenden geplanten Schutzgebiete (NSG, LSG) abhängig von der späteren Nutzung bzw. Bebauung des Gebietes.	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○	Störung von Tieren durch Lärmbelastung und stärkere Frequentierung möglich (Vermeidungsmaßnahme: Verzicht auf starke Lichtstrahler und Feuerwerke), aber nicht erheblich	ja
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○		
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	○		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	○		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	aufgrund Bebauung geringe siedlungsklimatische Belastung möglich	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○	geplanter Grünzug am Blausteinsee	
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	bei Realisierung großvolumiger baulicher Anlagen; vermindert durch starke Durch- und Eingrünung	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Durch Realisierung von Anlagen für Freizeit und Erholung verbessert sich die Eignung für intensive Erholungsnutzung.	

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
 Die Umweltauswirkungen sind – da es sich um eine künstlich geschaffene Landschaft handelt – als vergleichsweise gering zu beurteilen. Ausnahmen stellen die im Gebiet und in seinem Umfeld vorkommenden geschützten bzw. gefährdeten Arten (Fledermäuse, Vögel, Schmetterlinge) sowie die Nähe zu geplanten Schutzgebieten (NSG, LSG) dar. Die diesbezüglichen Auswirkungen lassen sich abschließend erst dann prognostizieren, wenn die künftige Nutzung bzw. Bebauung des Gebietes bekannt ist.
 Für die intensive Erholungsnutzung ist eine Aufwertung zu erwarten. Auf das Landschaftsbild sind erhebliche, aber minderbare Auswirkungen möglich.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	331.664 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	87.062 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-244.602 Punkte	

5 Grünflächen

Dürwiß – Badeplatz, Freibad

6,9 ha

geplante Darstellung im FNP

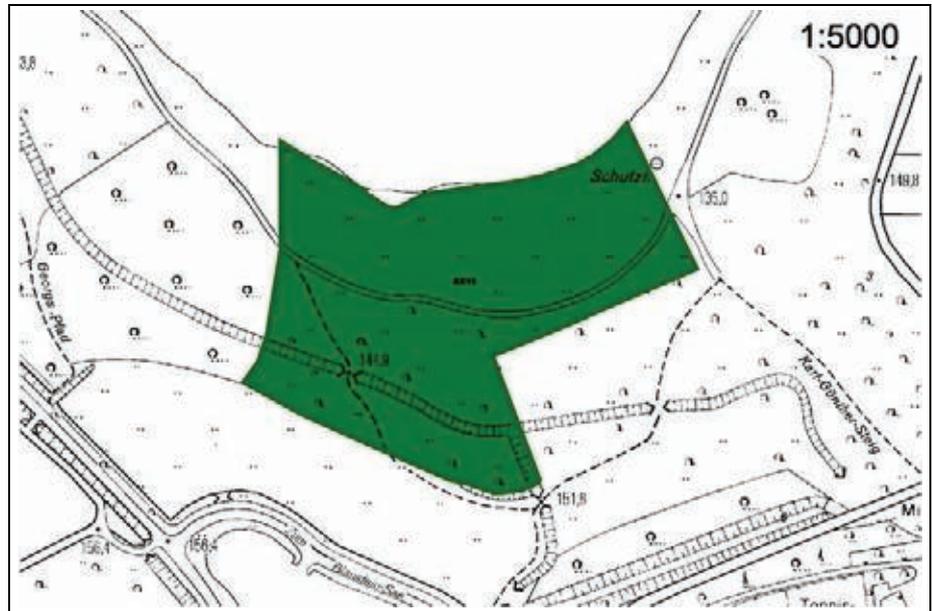
Grünfläche (Zweckbestimmung Badeplatz, Freibad)

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Forstwirtschaft, Sondergebiet (Strandbad)

RP

Waldbereich, Regionaler Grünzug, Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	ja	ja	LSG (gem. § 42a LG NRW) gem. Schutzverordnung der Bezirksregierung Köln vom 14.05.2007 im südlichen Bereich.
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Blausteinsee und Umfeld
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	ja	ja	Nachweis mehrerer gefährdeter Brut- und Gastvögel im Umfeld, Vorkommen besonders geschützter Heuschrecken (<i>Ovipoda caerulea</i>) und Schmetterlingsarten (<i>Coenonympha pamphilus</i> , <i>Colias hyale</i> , <i>Polyommatus icarus</i> , <i>Polyommatus thersites</i> , <i>Zygaena filipendulae</i> cf.); im Umfeld besonders geschützte Schmetterlingsarten (<i>Pyronia tithonus</i>) (Gutachten: Vögel und Fledermäuse RASKIN 2006; Heuschrecken und Tagfalter Biologische Station im Kreis Aachen e.V. 2005)
sonstige hochwertige Biotope	nein	nein	---
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	(ja)	Lage in geplantem Verbundkorridor

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	nein	---	---
Alllastenverdachtsflächen	nein	ja	Altstandort angrenzend
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	ja	ja	Blausteinsee
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 238 und Parkplatz als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	Freilandklima
Bodennebel	ja	ja	Senke des Blausteinsees angrenzend
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel bis hoch	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion, angrenzend Gewässer- und Parkklima
Landschaft			
Grünzug	ja	ja	---
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	Blausteinsee
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	ja	ja	Erholungsbereich Blausteinsee
Vorbelastung Verkehrslärm	k. A.	k. A.	L 238 und Parkplatz, keine Daten
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	ja	ja	Vorbelastung durch Freizeitnutzung bei 40-45 dB(A)
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	k. A.	k. A.	keine Daten
Erholungsfunktion	sehr hoch	sehr hoch	Erholungsbereich Blausteinsee
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	ehemaliger Braunkohleabbaubereich

Fazit:

Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit einer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, einer potenziellen Bedeutung für den Biotopverbund, mittleren Funktionen für das Klima, den Wasserhaushalt und das Landschaftsbild sowie hohen Funktionen für die Erholungsnutzung.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	○	teilweise Inanspruchnahme eines Landschaftsschutzgebietes	
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○	Störung von Tieren (Avifauna) durch Lärmbelastung und stärkere Frequentierung möglich	
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○		
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	-		
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	-		
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	-		

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
--------------	----------------	-----------	-----

Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Durch Realisierung eines Badeplatzes / Freibad verbessert sich die Eignung für intensive Erholungsnutzung.	

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
Die Umweltauswirkungen sind – da es sich um eine künstlich geschaffene Landschaft handelt – bei Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen überwiegend als gering zu beurteilen. Allerdings sind größere Auswirkungen auf das Artengefüge zu erwarten. Für die intensive Erholungsnutzung ist eine Aufwertung zu erwarten. Es ist zu prüfen, inwieweit die Darstellung den Zielen des Landschaftsschutzes widerspricht.

Eingriffsbilanz	Erläuterung	
-----------------	-------------	--

Gesamtflächenwert Ist-Zustand	638.832 Punkte	Annahme: Realisierung von Rasenflächen sowie Bau von Nebengebäuden / versiegelten Flächen.
Gesamtflächenwert Planung	233.562 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-405.270 Punkte	

Kinzweiler – Public Golf

20,7 ha

geplante Darstellung im FNP

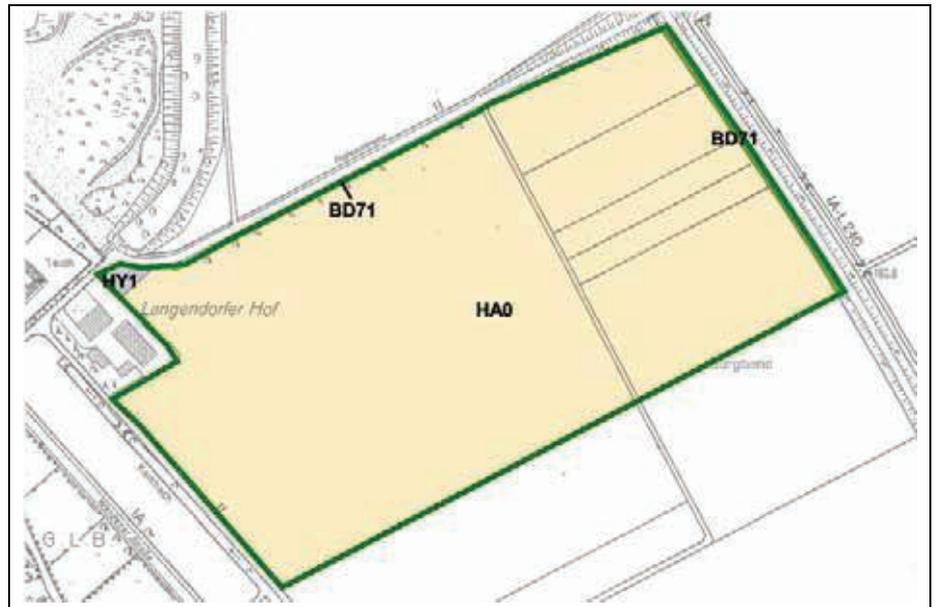
Grünfläche (Zweckbestimmung Public Golf)

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich, Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	angrenzend LB 2.4.92, strukturreicher Ortsrand; NSG „Kieswäsche Kinzweiler“ (gem. § 42a LG NRW) geplant
Biotopkatasterflächen	nein	ja	ehemalige Kieswäsche und Ortsrand angrenzend
§ 62-Biotope	nein	ja	im Bereich der ehemaligen Kieswäsche
gefährdete Arten	nein	nein	---
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	Gehölzbestände an der Kinzweiler Burg
Bedeutung im Biotopverbund	(ja)	ja	die Fläche liegt in zwei geplanten Verbundkorridoren, angrenzend ehemalige Kieswäsche und strukturreicher Ortsrand von Kinzweiler als Kernflächen im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	(ja)	---	Rekultivierungsböden aus Löss mit hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altablagerung in der Fläche; Gefährdungspotenzial nicht bekannt, ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; Altablagerung angrenzend
anthropogene Überprägung	hoch	---	Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	ja	ehemalige Kieswäsche an der Burg Kinzweiler
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	verlegter Kambach im Westen, Entwässerungsgraben im Osten angrenzend
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, L 240 und Wardener Straße als Emissionsquellen

Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion

Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	Bereich der ehemaligen Kieswäsche und struktureicher Ortsrand

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	hoch	hoch	L 240, Straßenverkehrslärm (1994) > 55 dB(A) tags bzw. > 45 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	landwirtschaftlicher Betrieb westlich angrenzend
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	strukturarme, lärmbelastete Ackerfläche

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Kinzweiler Burg
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	ehemaliger Braunkohletagebau

Fazit:
 Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○	Verbesserung der Umweltsituation bspw. durch die Anlage von Gehölzstrukturen und extensiv gepflegten Bereichen zu erwarten.	
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○	dto.	
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Verlust von Bodenfunktionen naturferner Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Altlasten, Wechselwirkungen mit den Schutzgütern Mensch und Grundwasser möglich	
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	-		
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	-		
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	-		

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	Aufwertung des Landschaftsbildes	
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verbesserung der Erholungsfunktion	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	○	Veränderung des historisch landwirtschaftlich geprägten Umfelds, Auswirkungen auf Kinzweiler Burg	
Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
Umweltauswirkungen	X		
Fazit: Die Realisierung eines Golfplatzes ist an diesem Standort nicht mit erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Hinsichtlich der Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere, der Biotopverbundfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion ist eine Verbesserung zu erwarten.			
Eingriffsbilanz			
Der Eingriff in den Naturhaushalt wird ganz wesentlich von der genauen Projektrealisierung bestimmt. Diese lässt sich beim gegenwärtigen Planungsstand überschlägig nicht ohne weiteres ermitteln.			

6 Vorranggebiete für Windenergieanlagen

Weisweiler – Vorranggebiet für Windenergieanlagen

28,8 ha

geplante Darstellung im FNP

Fläche für die Landwirtschaft / Vorranggebiet für Windenergieanlagen

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft / Vorranggebiet für Windenergieanlagen¹²

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereiche



Umweltzustand

Standort Umfeld **Bemerkung**

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(ja)	ja	Wanderfalkenvorkommen am Kraftwerk (in ca. 1 km Entfernung) sowie in den Tagebauen Inden und Hambach nachgewiesen, Nutzung der Fläche als Jagd-/ Nahrungshabitat möglich (Gutachten: ecoda GbR Umweltgutachten 2005)
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	Feldgehölz an der Hauptschaltanlage; bewaldete Böschungen
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	(ja)	---	Rekultivierungsböden aus Löss mit hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	zwei Altablagerungen auf der Fläche, zwei weitere Altablagerungen angrenzend
anthropogene Überprägung	hoch sehr hoch	---	landwirtschaftliche Rekultivierungsböden des Braunkohletagebaus, kleinflächig Versiegelung

¹² 57. FNP-Änderung rechtsverbindlich.

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, Kraftwerk als Emissionsquelle
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	---
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	nein	Der Standort befindet sich auf dem 5-10 m über dem Umgebungsniveau liegenden Plateau einer Abraumhalde. Das Landschaftsbild der Umgebung ist durch technische Bauwerke bzw. Anlagen stark überprägt (Kraftwerk, Müllverbrennungsanlage, Deponie, Industrie- und Gewerbepark, Hochspannungsfreileitungen).
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	nein	Abstand zum nächstgelegenen Wohnhaus (Hofstelle im Außenbereich) ca. 450 m, Abstand zum nächstgelegenen Wohngebiet ca. 1.050 m
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	Straßenverkehrslärm (1994) > 45 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Kraftwerk und Gewerbe im Umfeld
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Hochspannungsfreileitung kreuzt das Gebiet
Ruhezone	nein	nein	Verkehrslärmbelastung < 50 dB(A) tags: siedlungsnaher Ruhezone mit geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	nein	nein	---
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	nein	---	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann ausgeschlossen werden (Abraumhalde).

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Fazit:
 Es handelt sich um eine im Zuge der Rekultivierung des Braunkohletagebaus vom Menschen neu geschaffene Landschaft mit vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt. Das Landschaftsbild ist bereits durch weithin sichtbare technische Bauwerke bzw. Anlagen erheblich überprägt. Bemerkenswert ist lediglich das Brutverhalten eines Wanderfalken in einem 500 m entfernten stillgelegten Turm des Braunkohlekraftwerks.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	○	vermeidbar durch Erhalt des Feldgehölzes	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	○	keine erhebliche Beeinträchtigung des Wanderfalken (Lebensraumverlust, Störungen am Brutplatz u.a.) zu erwarten (Gutachten: ecoda GbR Umweltgutachten 2005)	

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	○	Verlust von Bodenfunktionen naturferner Böden	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		

Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	-		

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	-		
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Behinderung für Luftbewegungen	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○	bei Realisierung sehr hoher Anlagen hohe Fernwirkung, zugleich Vorbelastung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke (Kraftwerk) und Tagebau	
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-	voraussichtlich nicht relevant aufgrund des ausreichenden Abstands zur nächstgelegenen Wohnbebauung	
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	-		
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		
Fazit:			
<p>Die Realisierung eines Windparkes wäre an diesem Standort bei einem Verlust des Feldgehölzes mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere verbunden. Dies lässt sich durch Erhalt des Feldgehölzes vermeiden. Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind insbesondere abhängig von der Höhe der geplanten Anlagen und deren Fernwirkung, die Vorbelastung des Standortes sind zu beachten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Wanderfalken (Lebensraumverlust, Störungen am Brutplatz u.a.) sind nicht zu erwarten. (Gutachten: ecoda GbR Umweltgutachten 2005)</p>			
Eingriffsbilanz			
<p>Der Eingriff in den Naturhaushalt wird ganz wesentlich von den Auswirkungen auf das Landschaftsbild bestimmt. Für die Errichtung der Anlagen wurde ein separater LBP erstellt (Anlagen sind mittlerweile errichtet).</p>			

7 Alternativenprüfung – Wohnbauflächen

Röthgen / Stich – östlicher Ortsrand

2,9 ha

geplante Darstellung im FNP

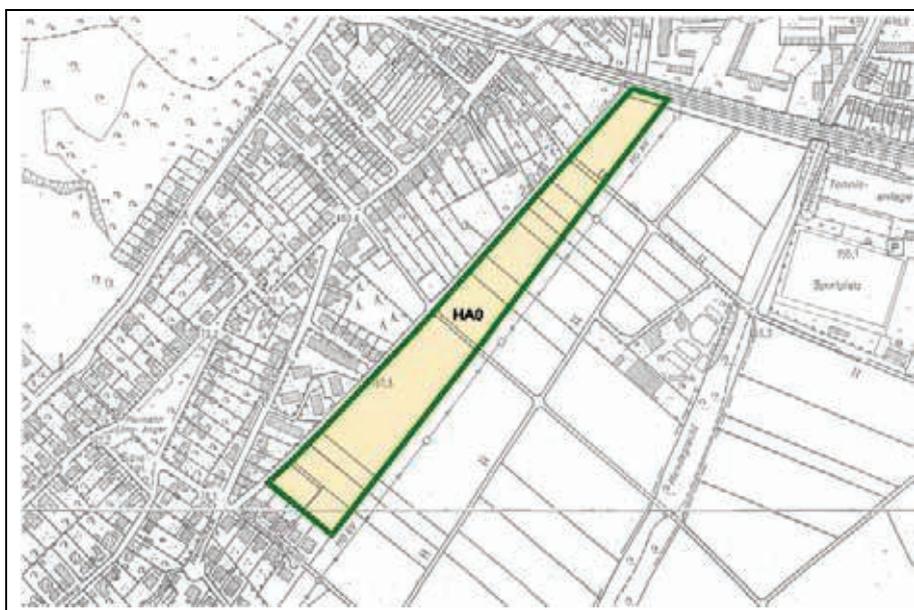
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, Fläche für die Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Siedlungsbereich, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Regionaler Grünzug, Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	nein	---
Biotopkatasterflächen	nein	nein	---
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	Gärten und ältere Gartenbrachen mit größerem Baumbestand
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	Eschweiler Stadtwald und angrenzende Bereiche als Kernfläche des Biotopverbundes, Bahnstrecke als lineares Biotopverbundelement

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
Ertragreiche Böden	ja	---	Kolluvien und Parabraunerden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altstandorte im Umfeld
Anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	(nein)	---	keine Daten, keine relevanten Emissionsquellen im Umfeld
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	(ja)	im Norden angrenzend Bahnlinie als potenzielle Luftleitbahn mittlerer Bedeutung
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	angrenzend Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima mit Ausgleichsfunktion, Gleisanlagen als Luftleitbahn mittlerer Bedeutung
Landschaft			
Grünzug	nein	ja	Eschweiler Stadtwald als bedeutendes Naherholungsgebiet
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	angrenzend struktureicher Ortsrand mit älterem Baumbestand und Eschweiler Stadtwald
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel bis sehr hoch	mittel bis sehr hoch	Bahnlinie im Norden angrenzend, Schienenverkehrslärm von Süden nach Norden zunehmend von > 40 dB(A) bis > 60 dB(A), Straßenverkehrslärm (1994) > 40 dB(A) tags bzw. > 35 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	an der östlichen Grenze des Gebietes verläuft eine Hochspannungsfreileitung
Ruhezone	ja	ja	im Süden der Baufläche bei einer Verkehrslärmbelastung von < 45 bzw. < 50 dB(A) tags: siedlungsnahe Ruhezone mit hohen bzw. geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	mittel	hoch	struktureicher Ortsrand, angrenzend Erholungsbereich Eschweiler Stadtwald, Wanderweg führt durch das Gebiet
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um strukturarme Ackerflächen am Rand des Siedlungsbereiches mit vergleichsweise geringen Funktionen im Naturhaushalt. Die Bedeutung für das Landschaftsbild resultiert aus der Lage am struktureichen Ortsrand. Dies führt zu einer insgesamt mittleren Einschätzung der Empfindlichkeit der Fläche.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	○	Verinselung der strukturreichen Flächen am Ortsrand	
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Verlust naturnaher Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●	Der strukturreiche Ortsrand ist vom Freiraum aus nicht mehr wahrnehmbar; vermeidbar durch Eingrünung des neuen Ortsrandes	ja
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für Bewohner der angrenzenden Wohngebiete wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	schalltechnischer Orientierungswert für WA von 45 dB(A) nachts durch Schienenverkehrslärm im Umfeld der Bahnlinie überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt zu erwarten	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○	Verlust von Freiraum mit mittlerer Erholungsfunktion	

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Landschaftsbild verbunden. Die Auswirkungen auf das Klima, die Erholungsnutzung und den Biotopverbund werden als bedingt erheblich eingeschätzt.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	175.998 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	105.599 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-70.399 Punkte	

Weisweiler – östlicher Ortsrand 1

4,0 ha

geplante Darstellung im FNP

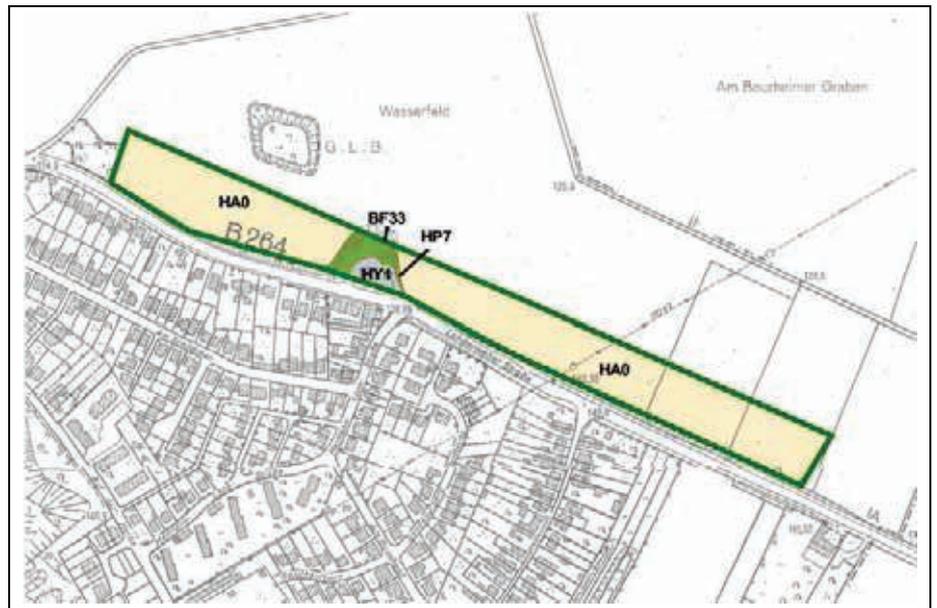
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft

RP

Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	nördlich in 30 m Entfernung LB 2.4.4
Biotopkatasterflächen	nein	ja	Feldgehölz im Norden (vgl. LB)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	im Gebiet gehölzbestandene Böschung (Feldgehölz), angrenzend strukturreiches Grünland sowie Friedhof mit Gehölzbestand
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Altablagerungen in der Fläche; Gefährdungspotenzial nicht bekannt; ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich; Bereich mit erhöhten Schwermetallbelastungen, Fläche liegt im Bereich des oberflächennahen Altbergbaus; im Umfeld mehrere Altstandorte und -ablagerungen
anthropogene Überprägung	gering bis sehr hoch	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung und Alt- ablagerung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, B 264 und Langerweher Straße als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches Weisweiler mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
strukturreicher Landschaftsraum	nein	nein	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung und Friedhof angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	k. A.	k. A.	voraussichtlich hoch, B 264 in 60 m Entfernung, Langerweher Straße angrenzend, Bahnlinie im Süden; geplante Bahnlinie im Norden
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Lärm durch Windenergieanlagen Halde Nierchen; Hochspannungsfreileitung kreuzt das Gebiet
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	gering	gering	---
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Jüdischer Friedhof
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Fazit:
 Es handelt sich um eine überwiegend strukturarme, lärmbelastete Ackerfläche am Siedlungsrand, die mit ertragreichen naturnahen Böden, freilandklimatischen Verhältnissen und einem Feldgehölz insgesamt mittlere Funktionen für den Naturhaushalt aufweist.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●	vermeidbar durch Erhalt des Feldgehölzes	ja
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Teilflächig Zerstörung naturnaher Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	●	potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Schwermetallbelastungen bzw. Altlasten, Wechselwirkungen mit Schutzgut Mensch und Grundwasser möglich	

Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bbauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	○	vermeidbar durch Erhalt des Feldgehölzes	ja

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Mögliche Immissionskonflikte durch Verkehrslärm und Windenergieanlagen prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bau-phase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	●	Beeinträchtigung des Denkmals (Jüdischer Friedhof) durch Verlust der kulturhistorisch charakteristischen freien Lage außerhalb der Bebauung	
Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
Umweltauswirkungen			X
Fazit:			
Die Realisierung von Wohnbebauung wäre an diesem Standort bei Beseitigung des Feldgehölzes voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere, den Boden und ein Kulturdenkmal sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima, die Lufthygiene sowie den Wasserhaushalt verbunden. Die Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere lassen sich durch Erhalt des Feldgehölzes vermeiden. Die erheblichen Auswirkungen auf den Jüdischen Friedhof sind nicht vermeidbar.			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	262.239 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung des Feldgehölzes (BF33) als Vermeidungsmaßnahme ange- rechnet.
Gesamtflächenwert Planung	145.653 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-116.586 Punkte	

Weisweiler – östlicher Ortsrand 2

2,7 ha

geplante Darstellung im FNP

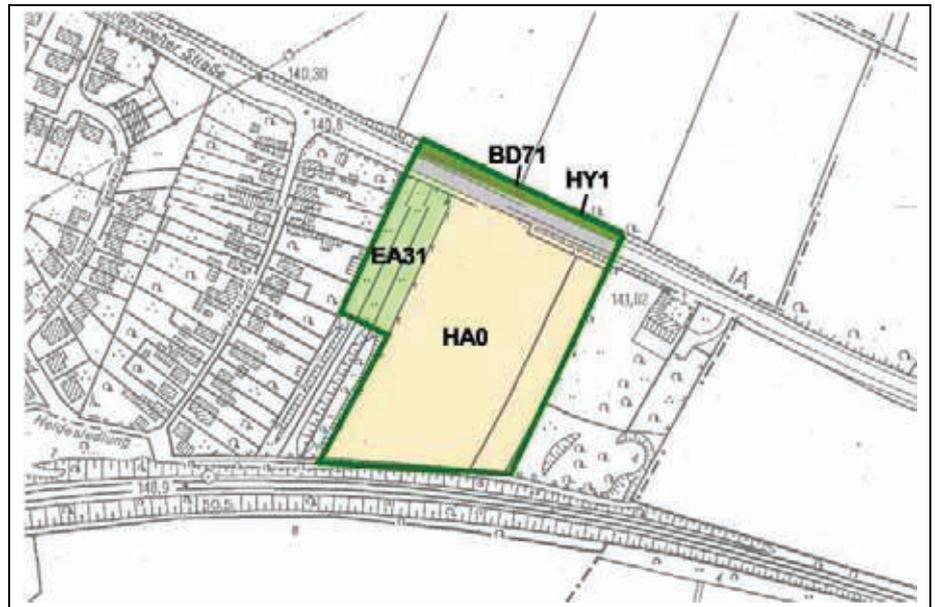
Wohnbaufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft,
Wohnbaufläche

RP

Allgemeiner Freiraum- und
Agrarbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	LSG 2.2.5 im Süden in 30 m Entfernung
Biotopkatasterflächen	nein	nein	
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	angrenzend strukturreiches Grünland, Baumgruppe und Bahnböschung
Bedeutung im Biotopverbund	nein	nein	---

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	angrenzend zwei Altablagerungen
anthropogene Überprägung	gering	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung

Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	---
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	nein	---
empfindliche Grundwasserbereiche	nein	nein	---

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, keine relevanten Emissionsquellen im Umfeld
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	gering	Freilandklima am Rand des Siedlungsbereiches Weisweiler mit Klima der locker bebauten Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	angrenzend verschiedene Gehölzstrukturen (Bahnlinie, Baumgruppe, struktureiches Grünland), im Umfeld Halde Nierchen
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	k. A.	k. A.	voraussichtlich hoch, Langerweher Straße und Bahnlinie angrenzend; Bahnlinie im Norden geplant
Vorbelastung Gewerbelärm	nein	nein	---
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Lärm durch Windenergieanlagen Halde Nierchen; Hochspannungsfreileitung in 80 m Entfernung
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	mittel	mittel	struktureicher Landschaftsraum
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:

Es handelt sich um eine strukturarme Ackerfläche am Siedlungsrand mit insgesamt vergleichsweise geringen Funktionen für den Naturhaushalt.

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	-		
Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher Böden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	-		
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		
Wasser			
erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	-		
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	-		
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	-		
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	vermeidbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	-		
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	○	künftig Klima locker bebauter Siedlungsbereiche und Siedlungsrandbereiche = geringe siedlungsklimatische Belastung	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	○		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	○		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	○	Für die Bewohner angrenzender Wohngebäude wird der Blick in die freie Landschaft verstellt.	

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Mögliche Immissionskonflikte durch Verkehrslärm und Windenergieanlagen prüfen.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	○		

Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		

Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
	X		

Fazit:
Die Realisierung von Wohnbebauung ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden sowie mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Klima und den Wasserhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung verbunden. Die Umweltauswirkungen werden insgesamt als vergleichsweise gering eingeschätzt.

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	173.540 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung des Straßenbegleitgrüns (BD71) als Vermeidungsmaßnahme angerechnet.
Gesamtflächenwert Planung	95.569 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-77.971 Punkte	

8 Alternativenprüfung – Gewerbliche Bauflächen

Weisweiler – südlich Kraftwerk

8,4 ha

geplante Darstellung im FNP

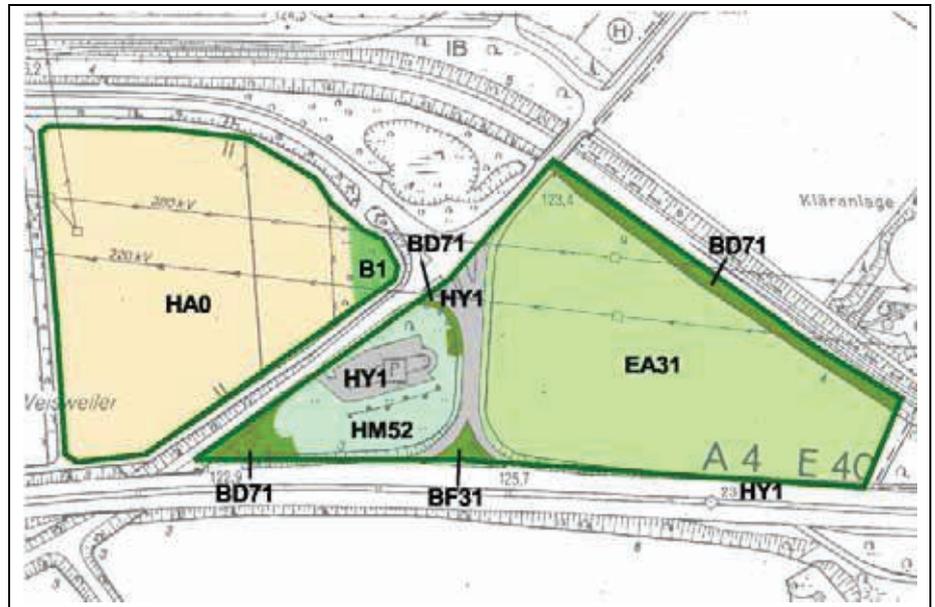
Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Fläche für die Landwirtschaft, Verkehrsfläche

RP

nördliche Teilfläche: Gewerbe- und Industriebereich für zweckgebundene Nutzungen, südliche Teilfläche: Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	nein	ja	im Süden in 40 m Entfernung LSG 2.2.2, in 170 m Entfernung LB 2.4.2 (Haus Palant)
Biotopkatasterflächen	nein	ja	im Süden Haus Palant (vgl. LB)
§ 62-Biotope	nein	nein	---
gefährdete Arten	(ja)	(ja)	Wanderfalkenvorkommen am Kraftwerk nachgewiesen, Nutzung der Fläche als Jagd-/ Nahrungshabitat möglich
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	Hecke im Westen angrenzend, südlich der Autobahn verschiedene hochwertige Strukturen
Bedeutung im Biotopverbund	nein	ja	im Süden in ca. 150 m Entfernung Verbundkorridor Inde

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	nein	---	---
ertragreiche Böden	ja	---	Parabraunerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	nein	ja	Altablagerung südlich der A4
anthropogene Überprägung	gering bis hoch	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Versiegelung (Parkplatz, Straße); stoffliche Belastung durch Autobahnnähe

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	nein	nein	Die Fläche ragt in den natürlichen Überschwemmungsbereich der Inde
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	nein	ja	Inde im Süden in 200 m Entfernung
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	im Osten Grundwasser 13 – 20 dm unter Flur
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, A 4 und Kraftwerk als Emissionsquellen
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	nein	nein	---
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	hoch	Freilandklima, angrenzend A4
Bodennebel	nein	nein	---
Kaltluft	nein	nein	---
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	mittel	Freilandklima
Landschaft			
Grünzug	nein	nein	---
struktureicher Landschaftsraum	nein	ja	südlich der A4
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	nein	---
Vorbelastung Verkehrslärm	sehr hoch	sehr hoch	A 4 und L 241 angrenzend, Straßenverkehrslärm (1994) bis > 65 dB(A) tags bzw. bis > 50 dB(A) nachts
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Kraftwerk angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	k. A.	k. A.	Zwei Hochspannungsfreileitungen kreuzen das Gebiet, Kläranlage angrenzend (außerhalb des Stadtgebietes) und südlich der A4
Ruhezone	nein	nein	---
Erholungsfunktion	nein	ja	südlich der A4
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Haus Palant südlich der A4
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Fazit:
 Es handelt sich überwiegend um strukturarme, lärmbelastete Landwirtschaftliche Flächen im Nahbereich des Kraftwerks. Das Gebiet weist durch teilweise geringe Grundwasserflurabstände, ertragreiche naturnahe Böden und freilandklimatische Verhältnisse insgesamt mittlere Funktionen für den Naturhaushalt bzw. eine mittlere Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen auf. In Abhängigkeit vom Vorkommen oder Nicht-Vorkommen streng geschützter Arten (Wanderfalke) ist eine sehr hohe Lebensraumbedeutung möglich.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	-		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	-		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	-		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	?	Beeinträchtigung der Nahrungsreviere des Wanderfalken möglich	

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung teilweise naturnaher, landwirtschaftlich genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	-		

Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; erhöhtes Risiko aufgrund geringen Grundwasserflurabstands, ggf. Schutzmaßnahmen insbesondere in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	○	randliche Inanspruchnahme ehemaliger Überschwemmungsbereiche; A4 als Barriere	
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bbauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringierbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung	
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	○	Verlust von Freilandklima	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	-		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	-		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	-		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	-		
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	-		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der	gering	mittel	hoch
Umweltauswirkungen		X	?
Fazit:			
Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf den Boden und das Klima sowie potenziell erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser verbunden. Das Ausmaß weiterer möglicher Auswirkungen (durch Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen sowie Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen) auf den Boden, das Grundwasser und die Lufthygiene ist insbesondere abhängig von der Art der gewerblichen Nutzung. Dies ist im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan zu konkretisieren. In Abhängigkeit vom Vorkommen oder Nicht-Vorkommen streng geschützter Arten sind weitere sehr erhebliche Auswirkungen möglich.			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	666.410 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	101.226 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-565.184 Punkte	

Nothberg – Indeaue

22,7 ha

geplante Darstellung im FNP

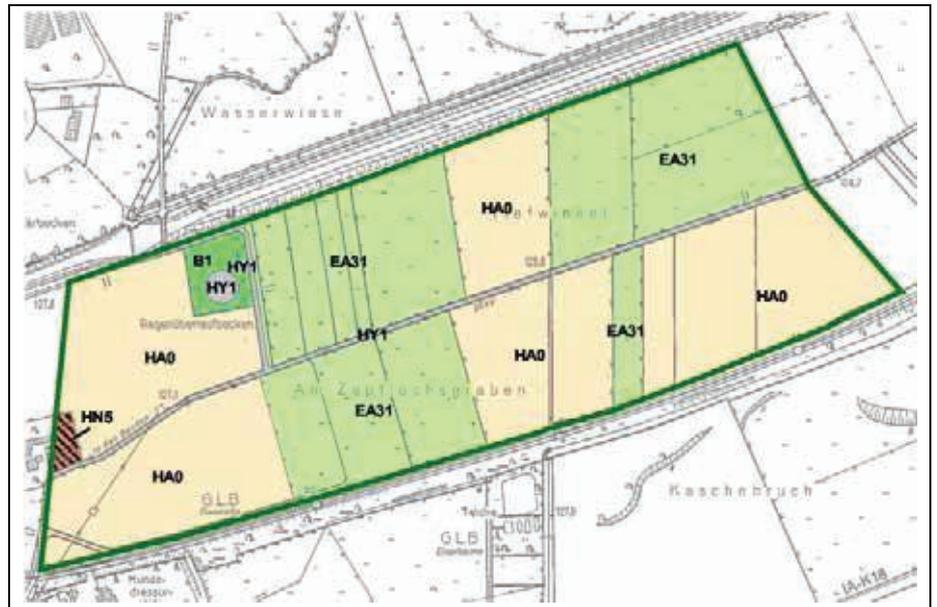
Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche

RP

Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich; Schutz d. Landsch. u. landsch. orientierte Erholung, Regionaler Grünzug



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	ja	ja	Lage im LSG 2.2.5, im Süden angrenzend LB 2.4.17, im Norden in 220 m Entfernung LB 2.4.19
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Das Gebiet ist überwiegend Biotopkatasterfläche (Indeaue zwischen Eschweiler und Weisweiler)
§ 62-Biotope	nein	nein	
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	nein	ja	Obstwiese und strukturreiches Grünland
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Lage im Verbundkorridor Inde, angrenzend Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	ja	---	Auenböden der Inde mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial
ertragreiche Böden	nein	---	
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	eine kleinflächige Altablagerung in der Fläche, Gefährdungspotenzial nicht bekannt, ggf. Sanierungs- oder Sicherungserfordernis; Bereich mit erhöhter Schwermetallbelastung; angrenzend weitere Altablagerungen
anthropogene Überprägung	gering (bis sehr hoch)	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, kleinflächig Altablagerung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	ja	ja	Die Fläche liegt im natürlichen Überschwemmungsbe- reich der Inde; teilweise 'rückgewinnbarer Raum'; nördlich angrenzend gesetzliches Überschwemmungsge- biet der Inde Hinweis: Die westliche Hälfte der Fläche liegt gemäß Hochwasseraktionsplan Inde / Vicht (Entwurf) im Überflu- tungsgebiet bei HQ ₅₀ bzw. HQ ₁₀₀
naturnahe Oberflächengewässer	nein	nein	---
sonstige Oberflächengewässer	ja	ja	Inderenaturierung verläuft durch das Gebiet, Inde, Otter- bach, Omerbach und Mühlengraben verlaufen im Nahbe- reich, im Süden Teich angrenzend
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	Grundwasser 13 – 20 dm oder > 20 dm unter Flur (abge- senkt), Grundwasser in Kontakt mit Oberflächenwasser.
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, keine Emissionsquellen im Nahbereich
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	ja	ja	Luftleitbahn Indeaue
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	nein	Freilandklima
Bodennebel	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue kann zu erhöhter Nebel- häufigkeit führen
Kaltluft	ja	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue, vermutlich kein Kaltluft- abfluss wegen geringem Gefälle, erhöhtes Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschich- tung
klimatische Ausgleichsfunktion	hoch	hoch	
Landschaft			
Grünzug	ja	ja	---
struktureicher Landschaftsraum	ja	ja	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung im Umfeld
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	Straßenverkehrslärm (1994) > 45 dB(A) tags bzw. > 40 dB(A) nachts, Schienenverkehrslärm > 45 dB(A) tags
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe und Industrie im weiteren Umfeld
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	ja	ja	Bei einer Verkehrslärmbelastung von < 50 dB(A) tags: siedlungsnahe Ruhezone mit geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	sehr hoch	sehr hoch	

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	ja	Nothberger Burg
Bodendenkmal	nein	ja	Nothberger Burg
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Fazit:
 Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Indeaue mit hohen bis sehr hohen Funktionen für alle Umweltbereiche.

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	●		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	●		

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Bodenschadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	○	kleinflächig potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Schwermetallbelastungen bzw. Altlasten, Wechselwirkungen mit Schutzgut Mensch und Grundwasser möglich	

Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; erhöhtes Risiko aufgrund geringen Grundwasserflurabstands, ggf. Schutzmaßnahmen insbesondere in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	●	Inanspruchnahme rückgewinnbarer Überschwemmungsbereiche	
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringerbare durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung	
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	●	Beeinträchtigung der Luftleitbahn Indeaue	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	●		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	●		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Immissionskonflikt mit angrenzender Wohnnutzung möglich; ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	●		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bauphase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	●	Erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Nothberger Burg in ihrer Hanglage über dem Indetal	
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X
Fazit: Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf alle Umwelt-Schutzgüter verbunden.			

Eingriffsbilanz		Erläuterung
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	1.732.042 Punkte	
Gesamtflächenwert Planung	272.420 Punkte	
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-1.459.622 Punkte	

Nothberg – nördlicher Ortsrand

6,0 ha

geplante Darstellung im FNP

Gewerbliche Baufläche

bestandskräftiger FNP

Gewerbliche Baufläche

RP

Im Norden: Allgemeiner Frei-
raum und Agrarbereich;
Schutz d. Landsch. u.
landsch. orientierte Erholung,
Regionaler Grünzug; im Sü-
den: Allgemeiner Siedlungs-
bereich



Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
---------------	----------	--------	-----------

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Schutzgebiete gem. LG NRW	ja	ja	Lage im LSG 2.2.5, im Westen angrenzend LB 2.4.16 (Halde mit strukturreichen Brachflächen)
Biotopkatasterflächen	ja	ja	Das Gebiet ist teilweise Biotopkatasterfläche (Indeaue zwischen Eschweiler und Weisweiler)
§ 62-Biotope	nein	nein	
gefährdete Arten	(nein)	(nein)	keine Daten
sonstige hochwertige Biotope	ja	ja	Graben am südöstlichen Rand der Fläche, Strukturreiche Gärten angrenzend
Bedeutung im Biotopverbund	ja	ja	Lage im Verbundkorridor Inde, angrenzend Kernfläche im Biotopverbund

Boden			
Vorrangfläche Bodenschutz	ja	---	überwiegend Auenböden der Inde mit sehr hohem Biotopentwicklungspotenzial
ertragreiche Böden	ja	---	kleinflächig Kolluvien mit sehr hoher Ertragsfähigkeit
Altlastenverdachtsflächen	ja	ja	Altablagerung in der Fläche, Gefährdungspotenzial nicht bekannt, ggf. Sanierungs- oder Sicherungserfordernis; teilweise Bereich mit erhöhter Schwermetallbelastung; angrenzend weitere Altablagerungen und Altstandorte
anthropogene Überprägung	gering bis sehr hoch	---	Überprägung durch landwirtschaftliche Nutzung, teilweise Altablagerung

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Wasser			
Wasserschutzzone	nein	nein	---
Überschwemmungsgebiet	ja	ja	Die Fläche liegt im natürlichen Überschwemmungsbereich der Inde
naturnahe Oberflächengewässer	ja	nein	Naturnaher Teich
sonstige Oberflächengewässer	ja	ja	Omerbach verläuft durch das Gebiet
empfindliche Grundwasserbereiche	ja	ja	Grundwasser 13 – 20 dm unter Flur (abgesenkt), Grundwasser in Kontakt mit Oberflächenwasser.
Luft			
Vorbelastung	k. A.	---	keine Daten, Gewerbe angrenzend
Klima			
Vorrangfläche Klimaschutz	(ja)	ja	Randbereich der Luftleitbahn Indeaue
siedlungsklimatische Vorbelastung	nein	mittel	Freilandklima, angrenzend Siedlungsbereich von Nothberg
Bodennebel	(ja)	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue kann zu erhöhter Nebelhäufigkeit führen
Kaltluft	(ja)	ja	Kaltluft im Talgrund der Indeaue, vermutlich kein Kaltluftabfluss wegen geringem Gefälle, erhöhtes Risiko von Schadstoffanreicherungen aufgrund stabiler Luftschichtung
klimatische Ausgleichsfunktion	mittel	hoch	
Landschaft			
Grünzug	ja	ja	---
strukturreicher Landschaftsraum	ja	ja	---
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
immissionsempfindliche Nutzung	nein	ja	Wohnnutzung angrenzend
Vorbelastung Verkehrslärm	mittel	mittel	Straßenverkehrslärm (1994) > 45 dB(A) tags bzw. > 35 bis > 40 dB(A) nachts, Schienenverkehrslärm > 45 bis > 50 dB(A) tags
Vorbelastung Gewerbelärm	k. A.	k. A.	Gewerbe angrenzend
Vorbelastung Sportlärm	nein	nein	---
Sonstige Vorbelastungen	nein	nein	---
Ruhezone	ja	ja	Bei einer Verkehrslärmbelastung von < 50 dB(A) tags: siedlungснаhe Ruhezone mit geringen Anforderungen
Erholungsfunktion	sehr hoch	sehr hoch	
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
denkmalgeschütztes Objekt / Ensemble	nein	---	---
Bodendenkmal	nein	---	---
denkmalwerte Objekte	nein	---	---
archäologische Verdachtsfläche	k. A.	---	Das gesamte Stadtgebiet ist als archäologische Verdachtsfläche einzustufen, eine genaue Abgrenzung liegt nicht vor.

Umweltzustand	Standort	Umfeld	Bemerkung
Fazit:			
Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche am Rand der Indeaue die hohe bis sehr hohe Funktionen für alle Umweltbereiche aufweist.			

Auswirkungen	Bewertung	Bemerkung	VVA
--------------	-----------	-----------	-----

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt			
Beeinträchtigung von Schutzgebieten	●		
Verlust von Lebensräumen durch Beseitigung von Vegetation	●		
Unterbrechung von Biotopverbindungen	●		
Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren (bspw. durch Emissionen oder Veränderung von Standortbedingungen)	●		

Boden			
strukturelle Bodenveränderungen durch Erdarbeiten bzw. Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung und Versiegelung	●	Zerstörung naturnaher Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial bzw. mit sehr hoher Ertragsfähigkeit	
Schadstoffeinträge in den Boden	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; Wechselwirkungen mit dem Grundwasser möglich; ggf. Schutzmaßnahmen erforderlich	?
Beseitigung von Boden-Schadstoffbelastungen durch Sanierung von Altlasten	○	kleinflächig potenzielle Verbesserung der Umweltsituation bei erforderlicher Sanierung von Schwermetallbelastungen bzw. Altlasten, Wechselwirkungen mit Schutzgut Mensch und Grundwasser möglich	

Wasser			
Erhöhtes Gefährdungspotenzial für Grund- und Oberflächenwasser durch Schadstoffeinträge	●	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung; erhöhtes Risiko aufgrund geringen Grundwasserflurabstands, ggf. Schutzmaßnahmen insbesondere in der Bauphase erforderlich	ja
Beeinträchtigung von Gewässer- und Auenstrukturen sowie von potenziellen Retentionsräumen	○	randliche Inanspruchnahme ehemaliger Überschwemmungsbereiche; Bahnlinie und Gewerbe als Barriere	
Veränderung der Grundwasserstände und -fließverhältnisse	○	bei erforderlicher Wasserhaltung vorübergehend in der Bauphase sowie anlagebedingt durch unterirdische Gebäudeteile	
Verringerung der Grundwasserneubildung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades	○	tlw. verringerbar durch naturnahe Regenwasserbewirtschaftung	ja

Luft			
Zunahme lufthygienischer Belastungen	?	in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung	
Verlust von Filterfunktionen für Luftschadstoffe durch Beseitigung von Vegetation	-		

Auswirkungen	Bewer- tung	Bemerkung	VVA
Klima			
stadtklimatische Überprägung durch Erhöhung des Bebauungs- und Versiegelungsgrades sowie Verringerung des Grünanteils	●	künftig Gewerbeklima	
Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen	●	Beeinträchtigung der Luftleitbahn Indeaue	
Landschaft			
Zerschneidung bzw. Verkleinerung von Freiräumen	●		
Veränderung des Stadt-/Landschaftsbildes	●		
Unterbrechung von Sichtbeziehungen durch Baukörper	●		
Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt			
Beeinträchtigung des Menschen durch Lärmbelastungen bzw. Staub- und Luftschadstoffemissionen	?	Immissionskonflikt mit angrenzender Wohnnutzung möglich; ggf. Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich.	?
Verlust von Wohnraum durch Abriss von Gebäuden	-		
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion	●		
Kulturgüter und sonstige Sachgüter			
Verlust von Bodendenkmälern bzw. potenziellen archäologischen Fundstellen	?	Ein Vorkommen archäologischer Artefakte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine ergänzende Recherche erforderlich. In der Bau-phase sind die bodendenkmalpflegerischen und archäologischen Aspekte zu berücksichtigen.	?
Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	-		
Gesamtbeurteilung der Umweltauswirkungen	gering	mittel	hoch
			X
Fazit: Die Realisierung eines Gewerbegebietes ist an diesem Standort voraussichtlich mit erheblichen Auswirkungen auf alle Umwelt-Schutzgüter verbunden.			
Eingriffsbilanz		Erläuterung	
Gesamtflächenwert Ist-Zustand	535.474 Punkte	Bei der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird die Erhaltung der Fließgewässer, der Baumreihe und der Baumgruppe als Vermeidungsmaßnahme angerechnet.	
Gesamtflächenwert Planung	179.126 Punkte		
Gesamtbilanz (Ist-Zustand – Planung)	-356.348 Punkte		

9 Legende der Biotoptypen und Erläuterung der Tabelle

Legende der Biotoptypen

	FS33 sommerwarmer Niederungsbach, eutroph, stark ausgebaut		EA31 artenarme, mäßig trockene bis frische Intensiv-Fettwiesen
	FN3 Gräben, wasserführend, eutroph		HP7 ausdauernde Ruderalfluren
	FB3 stehende permanente Gewässer bis zu 3 m Wassertiefe, eutroph		HW5 gewerbliches Ödland
	FD3 stehende Kleingewässer, ständig oder zeitweise wasserführend, eutroph		HA0 Acker
	B1 Gebüsche, Einzelsträucher, Strauchhecken mit überwiegend standorttypischen Gehölzen		HJ5 Gärten ohne oder mit geringem Gehölzbestand mit Rasen und Zierpflanzenrabatten
	AX11 Laubholzforste standorttypischer Baumarten, Aufforstung, Dickungsstadium oder Stangenholz		HJ6 Gärten mit größerem Gehölzbestand
	AX12 Laubholzforste standorttypischer Baumarten mit geringem bis mittlerem Baumholz		HK21 Obstgärten, Obstwiesen ohne alte Hochstämme
	AV4 Birken-Vorwald trockener bis frischer Standorte		HK22 Obstgärten, Obstwiesen mit alten Hochstämmen
	BD71 baumheckenartige Gehölzstreifen an Straßen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz		HM52 öffentliche Grünflächen und -anlagen mit Ziergesträuch
	BA12 Feldgehölze mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit mittlerem Baumholz		HU2 Sport- und Erholungsanlagen mit geringem Versiegelungsgrad
	BF31 Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit geringem Baumholz		HU3 Sport- und Erholungsanlagen mit hohem Versiegelungsgrad
	BF33 Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit überwiegend standorttypischen Gehölzen mit starkem Baumholz		HN2 Blockbebauung, mehrgeschossige Zeilenbebauung und Punkthochhäuser sowie Einfamilien- und Reihenhausbau
	BB1 Gebüsche, Einzelsträucher, Strauchhecken und Waldränder der Forstflächen mit überwiegend standorttypischen Gehölzen		HN3 Villengebiete mit großen Gärten
	F43 Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume mit standortfremden Gehölzen mit starkem Baumholz		HN4 industriell-gewerbliche Bebauung
			HN5 dörfliche Bebauung, Gehöfte, landwirtschaftliche Gebäude
			HY1 versiegelt

Erläuterung der Tabelle (Auswirkungen):

- VVA** Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- nicht relevant
 - unerhebliche Auswirkung (positiv / negativ)
 - erhebliche Auswirkung (positiv / negativ)
 - ? Untersuchungsbedarf, Datenlage für verlässliche Aussage nicht ausreichend